

8 Tagesordnung, öffentlich Teil I

Bgm. Mag. Nagl:

Jetzt darf ich Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Wieder wurden im Vorfeld all jene Stücke zusammengetragen, die eine Mehrheit gefunden haben bzw. auch einstimmig sind. Es sind heute sehr viele einstimmige Beschlüsse.

Stück Nr. 1 einstimmig, Stück Nr. 3 einstimmig, Stück Nr. 4 einstimmig, Stück 5 bis 9 einstimmig, einstimmig auch das Stück Nr. 12., einstimmig das Stück Nr. 15, Nr. 16, hier gibt es die Gegenstimmen von KPÖ, Grünen und SPÖ. Einstimmig das Stück Nr. 17, einstimmig auch die Stücke 20 und 21. Einstimmig das Stück Nr. 23, beim Stück Nr. 24 bitte ich Sie, nur den Berichtersteller zu tauschen, anstelle von Herrn GR. Mag. Spath berichtet Herr Stadtrat Hohensinner. Das Stück Nr. 27 einstimmig, das Stück Nr. 28 einstimmig, das Stück Nr. 32 einstimmig, beim Stück Nr. 33 gibt es ebenso eine Änderung bei der Berichterstattung: anstelle von Herrn GR. Mogel wird Frau Stadträtin Schwentner berichten. Stück Nr. 35 ebenso einstimmig. Ich darf noch anmerken, dass wir auch gleich eine Information noch für Sie haben. Das Stück Nr. 26, da geht es um eine Mitgliedschaft der Stadt Graz bei einem EU-Projekt namens ICLEI-Local Governments for Sustainability und dem dazu korrespondierenden Entsendungsstück, das ist das Stück Nr. 37, werden wir Ihnen gleich mitteilen, ob wir es absetzen oder ob wir nur eine Namensänderung vornehmen. Da gab es ein paar Unklarheiten, das werde ich dann gleich berichten, wir müssen nur noch ein paar Dinge vorher abklären. Ich darf nun gleich bitten, das Stück Nr. 2 zu berichten.

En bloc:

**8.1 Stk. 1) Präs. 011636/2003/0029 Gemeinsamer Schulausschuss; Änderung
der Zusammensetzung**

Als Vertretung der Stadt Graz im Gemeinsamen Schulausschuss wird als Mitglied der KPÖ anstelle von Herrn GR Mag. Andreas Fabisch nunmehr Frau GRⁱⁿ Elke Heinrichs entsandt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.2 Stk. 3) Präs. 009179/2003/0021 Kuratorium der Ing.-Friedrich-Schmiedl-
Stiftung, Bestellung eines Mitglieds sowie
eines Ersatzmitglieds**

Anstelle von Herrn Mag. Andreas Fabisch soll in das Kuratorium der Ing.-Friedrich-Schmiedl-Stiftung als Mitglied Frau GRⁱⁿ Mag.^a Sahar Mohsenzada und an deren Stelle als Ersatzmitglied Herr GR Dr. Hans Peter Meister bestellt werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.3 Stk. 4) A 5-746/2018 Betreutes Wohnen 2020,
Aufwandsgenehmigung € 800.000**

Der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 800.000,-- für das Jahr 2020 erteilen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 800.000,- sind im SAP unter der Beleg Nr. 371000452 auf der FiPos.: 1.728000 + Fonds: 429100 reserviert.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.4 Stk. 5) A-5-000828/2018

**Mobile Soziale Dienste 01-12/2020,
Aufwandsgenehmigung v. insgesamt
€ 3.300.000**

Der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 3.300.000,-- für das Jahr 2020 erteilen.

Die erforderlichen Mittel sind im SAP unter der Beleg Nr. 371000511 auf der FiPos. 1.728000 + Fonds: 429100 reserviert.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.5 Stk. 6) A 5 - 4473/2020

**SozialCard - Aufwandsgenehmigungen
2020, Energiekostenzuschuss 2020:
Aufwandsgenehmigung v. insgesamt
€ 680.000, Schulaktion 2020:
Aufwandsgenehmigung v. insgesamt
€ 216.000, Weihnachtsbeihilfe 2020:
Aufwandsgenehmigung v. insgesamt
€ 583.000**

Der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung über:

- € 680.000,-- für den Energiekostenzuschuss sowie
- € 216.000,-- für die Schulaktion sowie
- € 583.000,-- für die Weihnachtsaktion

für das Jahr 2020 erteilen.

Die erforderlichen Mittel für den Energiekostenzuschuss in Höhe von € 680.000,-, für die Schulaktion in Höhe von € 210.000,-- sowie für die Weihnachtsaktion in Höhe von € 583.000,-- sind im SAP unter den BelegNr.371000442 auf der FiPos.: 1.413000 + Fonds: 429100 bzw. FiPos.: 1.768000 + Fonds: 4291000 reserviert.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.6 Stk. 7) A 5 - 084792/19

Verein ERfA - „Erfahrung für Alle; Verein für gemeinnützige Beschäftigung“, Projekt „Betreuung, Beschäftigung und Bewerbungscoaching von arbeitsmarktfernen Personen“, Aufwandsgenehmigung aus der über € 548.000 für 2020

Die Aufwandsgenehmigung für Personal- und Sachkosten an den Verein ERfA für 2020 in der Höhe von € 548.000,-- für das Projekt „Betreuung, Beschäftigung & Bewerbungscoaching von arbeitsmarktfernen Personen“ (die Bedeckung ist auf der FiPos. 1.728000, Fonds 429000 gegeben) wird genehmigt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 548.000,-- sind im SAP unter der Beleg Nr. 371000514 auf der genannten FiPos reserviert.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.7 Stk. 8) A 8/4 - 31278/2007

Janischhofweg, Grundtausch gegen Wertausgleich; Tausch einer ca. 8 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 1107, EZ 50000, KG Wenisbuch gegen zwei insgesamt ca. 45 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 202, EZ 200, KG Wenisbuch

1. Die Veräußerung einer ca. 8 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 1107, EZ 50000, KG Wenisbuch aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.
2. Der Erwerb von zwei insgesamt ca. 45 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 202, EZ 200, KG Wenisbuch in das Eigentum der Stadt Graz wird genehmigt.
3. Der Grundtausch erfolgt gegen Wertausgleich zugunsten des Vertragspartners.

4. Die Bedeckung der Ausgaben für den Erwerb erfolgt im Budget des A 10/1-Straßenamtes.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.8 Stk. 9) A 8/4 - 8232/2020

**Am Leopoldsgrund 17,
Baurechtsliegenschaft, Verzicht auf die
Ausübung des Vorkaufsrechts zugunsten
der Stadt Graz**

- 1.) Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des in der EZ 1419, KG 63122 Straßgang, ersichtlich gemachten Vorkaufsrechtes hinsichtlich der Baurechtsliegenschaft Am Leopoldsgrund 17 und stimmt der Löschung zu.
- 2.) Herr Patrick Ertl und Frau Jeanette Ertl, als künftige Eigentümer der Baurechtsliegenschaft EZ 1419, KG 63122 Straßgang, räumen der Stadt Graz an dem Baurechtsgegenstand ein Vorkaufsrecht gemäß § 1072 ff ABGB mit dinglicher Wirkung ein.
- 3.) Die Errichtung der erforderlichen Urkunden hinsichtlich der Neubegründung des Vorkaufsrechtes sowie für die Löschung des bisherigen Vorkaufsrechtes gemäß Punkt 1.) - 2.) dieses Beschlusses hat durch das Notariat Gröbming zu erfolgen.
- 4.) Sämtliche mit der Errichtung der Urkunden und der grundbücherlichen Durchführung derselben verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten von Herrn Patrick Ertl und Frau Jeanette Ertl.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.9 Stk. 12) A 10/BD EU-060944/2019/2 EU-Projekt „Dynaxibility4CE“

A 10/8-061143/2019/2

A 8-000175/2020-0003

- 1. Projektgenehmigung in Höhe von € 77.800,- für die Jahre 2020-2022**
- 2. Budgetvorsorge über € 34.400,- im Jahr 2020**

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2020

1. Die Projektgenehmigung „EU-Projekt Dynaxibility4CE“ in Höhe von insgesamt € 77.800,- wird erteilt.

Von der Gesamtsumme sind € 50.800,- im investiven Cashflow 2020-2022 und die internen Personalkosten i.d.H.v. € 27.000,- sind im laufenden Cashflow der Stadtbaudirektion und der Abteilung für Verkehrsplanung wirksam.

Die Mittel verteilen sich im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im Umsetzungszeitraum wie folgt:

| Betrag in Euro | Gesamtprojekt | davon wirksam im investiven Cashflow (ICF) | davon interne Personalkosten (laufender Cashflow LCF) |
|----------------|---------------|--|---|
| 2020 | 46.700,00 | 34.400,00 | 12.300,00 |
| 2021 | 25.800,00 | 14.100,00 | 11.700,00 |
| 2022 | 5.300,00 | 2.300,00 | 3.000,00 |
| Summe | 77.800,00 | 50.800,00 | 27.000,00 |

Die Mittel im Rahmen des investiven Cashflows über insgesamt € 50.800,- verteilen sich im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im Umsetzungszeitraum wie folgt:

| Investiver Cashflow 2020-2022 | | | |
|-------------------------------|--------------------------|--|--|
| Jahr | Kosteninvestive Gebarung | davon 20 % Eigenmittelanteil investiver Cashflow | davon 80 % EU-Förderanteil investiver Cashflow |
| 2020 | 34.400,00 | 6.900,00 | 27.500,00 |
| 2021 | 14.100,00 | 2.800,00 | 11.300,00 |
| 2022 | 2.300,00 | 500,00 | 1.800,00 |
| Summe | 50.800,00 | 10.200,00 | 40.600,00 |

Die Bedeckung des städtischen Anteils (ohne Berücksichtigung der bereits enthaltenen Personalkosten) in Höhe von € 10.200,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Sonstiges“. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2020

Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt werden wie folgt geändert:

| Finanzstelle | Fonds | Finanzposition | Haushaltsprogramm | Beschreibung des HHP/der Fipos | Deckungsring | FVA 2020 | EVA 2020 |
|--------------|--------|----------------|-------------------|--|--------------|------------|------------|
| 220 | 030000 | 1.728000 | 12203680 | EU-Projekt Dynaxibility4CE/ Entg. sonst. Leist. | D.220368 | + 34.400,- | + 34.400,- |
| 180 | 030000 | 2.346000 | | Inv. Darl. v. Finanzunternehmen | | + 6.900,- | |
| 220 | 030000 | 2.888000 | 12203680 | EU-Projekt Dynaxibility4CE/ Transfers von der EU | | + 27.500,- | + 27.500,- |
| 180 | 981000 | 1.795000 | | Zuw. an allg. HH-RL | | | - 6.900,- |

3. Für das Förderprojekt Dynaxibility4CE, umgesetzt im Zeitraum 2020 bis 2022, wird eine formelle Projektgenehmigung erteilt. Projektdurchführende Stellen sind das EU-Referat der Stadtbaudirektion und die Abteilung für Verkehrsplanung.
4. Der Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl wird ermächtigt, den entsprechenden Fördervertrag sowie die zur Abwicklung erforderlichen Dokumente zu unterfertigen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.10 Stk. 15) MD 25772/2017-18

Anpassung IT-Rahmenprogramm Soziales und Pflege - POSOP (vorm. ISOMAS) über € 162.500

Die Änderungen lt. 1. Zusatz zur Rahmenvereinbarung zur Kooperation des Landes Steiermark und der Stadt Graz im IT-Rahmenprogramm Soziales und Pflege werden erteilt.

Für die laufende Wartung und den Support der Anwendungen ist der laut Berechnungsschlüssel jährlich erhobene, indexgebundene Betrag in den IT-Betriebskosten des Sozialamtes (AS) vorzusehen.

Der Stadtsenat erteilt die Aufwandsgenehmigung über € 162.500,-- im Finanzierungshaushalt 2020 der Finanzstelle 102.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.11 Stk. 16) Präs. 013694/2020/0001 Kunsthaus Leasing GmbH, künftig
Kunsthaus Graz GmbH, Entsendung eines
Eigentümerversetzers**

Der Gemeinderat wolle beschließen: Für die Kunsthaus Leasing GmbH, FN 89399w, werden als Vertreter der Stadt Graz entsandt:

- 1.) als Eigentümerversetzter der Stadt Graz in der Generalversammlung: Herr Stadtrat
Dr. Günter Riegler
- 2.) als Aufsichtsratsmitglieder:
 - a.) Herr MMag. Dr. Christian Lagger, MBA,
 - b.) Herr Mag. Claudio Eustacchio.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ) angenommen.

**8.12 Stk. 17) Präs. 006374/2005/0010 Österreichischer Städtebund -
Fachausschuss Abfallwirtschaft und
Städtereinigung, Arbeitsgruppe
Deponieverordnung des Fachausschusses
für Abfallwirtschaft sowie Fachausschuss
Energie, Dachverband der Steirischen
Abfallwirtschaftsverbände, Vertretung der
Landeshauptstadt Graz**

1. In die Mitgliederversammlung sowie als Vorstandsmitglied des Dachverbandes der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände wird seitens der Landeshauptstadt Graz als ermächtigter Vertreter anstelle von Frau Dr.ⁱⁿ Loidl Herr Mag. Christopher Lindmayr entsandt bzw. nominiert.
2. Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz sowohl im Fachausschuss Abfallwirtschaft und Städtereinigung als auch in der Arbeitsgruppe Deponieverordnung des Fachausschusses für Abfallwirtschaft des Österreichischen Städtebunds wird anstelle von Frau Dr.ⁱⁿ Loidl Herr Mag. Christopher Lindmayr als Mitglied entsandt.
3. Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz im Fachausschuss Energie des Österreichischen Städtebunds wird anstelle von Frau Dr.ⁱⁿ Loidl Herr DI Wolfgang Götzhuber als Mitglied entsandt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.13 Stk. 20) A 8-19542/2006-165

**steirischer herbst festival Gmbh,
Richtlinien für die Generalversammlung
gem. § 87 Abs. 4 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung, JA 2019**

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival Gmbh, Herr Stadtrat Dr. Günter Riegler, (im Falle seiner Verhinderung das gern. § 63 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 97 /2019, zu seiner Vertretung bestimmte Mitglied des Stadtsenates) wird gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 97 /2019, ermächtigt, in der Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, folgenden Anträgen (vorbehaltlich der Beschlüsse des Aufsichtsrates am 24.2.2020) zuzustimmen:

1. Zu TOP 3 - Genehmigung der Tagesordnung
2. Zu TOP 4 - Zustimmende Beschlussfassung betreffend die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
3. Zu TOP 5 - Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.14 Stk. 21) A 10/BD-85394/2019/3 Klimaschutzfonds - begleitende Mittel,
A 8 - 175/2020 -1 Antrag auf Projektgenehmigung über
€ 650.000 für die Jahre 2020-2022**

1. Die Projektgenehmigung „Klimaschutzfonds - begleitende Mittel" in Höhe von € 650.000 wird erteilt - die Mittel verteilen sich im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im Umsetzungszeitraum wie folgt:
2020: € 300.000
2021: € 300.000
2022: € 50.000

Die zur Bedeckung von insg. € 650.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Sonstiges. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2020

| Finanz- -stelle | Fonds | Finanz- -position | Haushalts - program m | Beschreibung des HHP/der Fipos | Deckungs -ring | FVA 2020 | EVA 2020 |
|--------------------|------------|----------------------|--------------------------------|-----------------------------------|-------------------|--------------|--------------|
| 220 | 03000 0 | 1.72800 0 | 12203670 | Klimaschutzfonds Begleitung | D.220367 | +300.00 0 | +300.00 0 |
| 180 | 03000 0 | 2.34600 0 | | Darlehensaufnahm e | | +300.00 0 | |
| 180 | 98100 | 179500 | | Zuw. an allg. HH-RL | | | +300.00 0 |

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.15 Stk. 23) A 8-21515/2006-258
A 23 - 30904/2013/212**

Ausführungsbeschluss:

**1. außergerichtlicher Vergleich zur
Mehrkostenteilung durch die
Strommarktrennung DE/AT**

Informationsbericht:

**2. Potentialprüfung Optimierung
Trafowartungsverträge**

- 1.) Die vorliegenden Ergebnisse des Berichts zur Strommarktrennung Deutschland/Österreich werden zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die GBG wird bevollmächtigt, die außergerichtlichen Vergleiche mit den Energieversorgern im Namen der Stadt Graz zu unterfertigen, siehe Beispiel im Anhang.
- 3.) Wie im Motivenbericht angegeben, werden aus den oben genannten Gebäuden der Stadt Graz Dachflächen für PV-Anlagen für die Energieversorger zur Verfügung gestellt.
- 4.) Die Vereinbarungen für die Zurverfügungstellung der Dachflächen für PV-Anlagen werden laut dem beiliegendem Vertragsmuster von der Abteilung für Immobilien erstellt.

- 5.) Die vorliegenden Ergebnisse des Informationsberichts zur Potentialprüfung Optimierung der Trafowartungsverträge im HAUS GRAZ werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.16 Stk. 27) A 10/BD-009408/2020/1 Steuerungsgruppe Maas Steirischer
A 10/8-009342/2020/1 Zentralraum, Grundsatzbeschluss**

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat bekennt sich zur Einführung der Steuerungsgruppe „Maas Steirischer Zentralraum“ wie im Motivenbericht beschrieben.
3. Die Abteilung für Verkehrsplanung und die Stadtbaudirektion/EU Referat werden beauftragt, die Steuerungsgruppe zu beschicken und unter Beiziehung weiterer inhaltlich relevanter Magistratsabteilungen und städtischen Unternehmungen die weitere Entwicklung der im Motivenbericht beschriebenen Maßnahmen im Bereich „Mobilität als Service“ voranzutreiben.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.17 Stk. 28) A 10/8-068478/2017/5 Mobilitätsvertrag zu BBPL 05.31.0
Lazarettgürtel - Hohenstaufengasse**

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Dem in Beilage befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.18 Stk. 32) A 16-005860/2006/0011 Stadtbibliothek der Dinge/Aktualisierung
u. Änderung der Benutzungs-
/Gebührenordnung**

1. Dem Start des neuen Entlehnangebotes von Gegenständen und Geräten im Rahmen einer Stadtbibliothek der Dinge" unter dem Namen "11 DINGEBORG" in der Mediathek, Vorbeckgasse 12, wird zugestimmt.
2. Den Änderungen und Aktualisierungen der Benutzungsordnung sowie der integrierten Gebührenordnung der Stadtbibliothek wird zugestimmt. Diese tritt ab 1. März 2020 in der aktuellen Version in Kraft.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.19 Stk. 35) A 8 -31806/2006-121 Stadion Graz Liebenau, Vermögensverwertungs-
A 13 -15601/2011 und Verwaltungs GmbH;
A 10/BD - 14727/2018 Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz
gem. § 87 Abs 2 des Statuts der
Landeshauptstadt Graz; Zwischenbericht;
Ausbau Merkur Arena – Projektreserven**

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege.
2. Genehmigung des Zwischenberichtes für den Ausbau der Merkur Arena – Projektreserven.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

**8.20 Stk. 2) Präs. 022348/2019/0002 Wertanpassung von ortspolizeilichen
Verordnungen der Stadt Graz**

Pogner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Stadtregerung, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren auf der Zuhörergalerie. In dem Stück geht es um die Wertanpassung von ortspolizeilichen Verordnungen für die Stadt Graz. Es geht um die Anpassungen des Strafrahmens in ortspolizeilichen Verfahren. Ganz konkret um eine Erhöhung, von derzeit Geldstrafe bis zu 218 € soll es in Zukunft heißen; Geldstrafe bis zu 1000 €. Das wird angepasst und der Antrag lautet, das muss jetzt in mehreren Verordnungen angepasst werden. In der Gesundheitsschutzverordnung, in der Immissionsschutzverordnung, in der Streumittelverordnung, in der Grünanlagenverordnung, in der Straßenmusikverordnung und in der Straßenreinhaltverordnung. Ich zitiere jetzt nicht jede Verordnung einzeln, wie es dort textlich geändert werden soll, aber überall soll dort der Strafrahmen auf bis zu 1000 € angepasst werden. Ich bitte um Annahme. Dankeschön.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- a. § 4 Abs. 2 Gesundheitsschutzverordnung vom 11.02.2009, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Graz Nr. 02/2009, wird wie folgt geändert:
In § 4 Abs. 2 wird die Wortfolge „218 Euro“ durch die Wortfolge „1.000 Euro“ ersetzt.
- b. § 4 Grazer Immissionsschutzverordnung vom 02.07.1998, in der Fassung 17.01.2002, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Graz Nr. 11/1998, in der Fassung der Kundmachung des Amtsblatts Nr. 04/2002 wird wie folgt geändert:
In § 4 wird die Wortfolge „218 Euro“ durch die Wortfolge „1.000 Euro“ ersetzt.

- c. § 6 Abs. 1 Streumittelverordnung vom 16.09.2004, in der Fassung vom 27.02.2014, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Graz Nr. 09/2004, in der Fassung der Kundmachung des Amtsblatts Nr. 02/2014, wird wie folgt geändert: In § 6 Abs. 1 wird die Wortfolge „218 Euro“ durch die Wortfolge „1.000 Euro“ ersetzt.
- d. § 8 Grazer Grünanlagenverordnung vom 15.11.2007, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Graz Nr. 02/2008, wird wie folgt geändert:
„Die Nichtbefolgung dieser Verordnung bildet eine Verwaltungsübertretung und wird gemäß § 42 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit einer Geldstrafe bis zu 1.000 Euro oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.“
- e. § 7 Grazer Straßenmusikverordnung vom 05.07.2012, in der Fassung 01.10.2015, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Graz Nr. 11/2012, in der Fassung der Kundmachung des Amtsblatts Nr. 10/2015, wird wie folgt geändert:
„Die Nichtbefolgung dieser Verordnung bildet eine Verwaltungsübertretung und wird gemäß § 42 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit einer Geldstrafe bis zu 1.000 Euro oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.“
- f. § 2 Straßenreinhalteverordnung vom 07.12.1978, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Graz Nr. 01/1979, wird wie folgt geändert:
„Die Nichtbefolgung dieser Verordnung bildet eine Verwaltungsübertretung und wird gemäß § 42 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit einer Geldstrafe bis zu 1.000 Euro oder bei Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.“

GR. Ehmman:

Herr Bürgermeister, geschätzte Mitglieder der Stadtregierung, Kolleginnen und

Kollegen im Gemeinderat, meine Damen und Herren ZuhörerInnen auf der Galerie. Wir

haben damals schon bei Einbringung dieses Stückes bzw. wie die Erhöhungen diskutiert wurden, einfach eine Unverhältnismäßigkeit in der Höhe des Strafrahmens festgestellt, nämlich das Maximalausmaß von 284 auf 1000 Euro zu erhöhen, das ist uns relativ unverhältnismäßig vorgekommen. Daher haben wir uns damals kritisch dazu geäußert und ich wollte das auch hier kurz sagen, daher werden wir diesem Stück, weil uns das unverhältnismäßig hoch vorkommt im Maximalstrafrahmen, daher werden wir dem Stück auch in diesem Fall, mit dieser Ausprägung des Strafrahmens, nicht zustimmen. Danke.

GR. Dreisiebner:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Stadtregierung, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer. Auch wir haben uns sehr intensiv und kritisch mit der Änderung dieser Strafrahmen für die ortspolizeilichen Verordnungen auseinandergesetzt, haben aber dann in der weiteren Recherche festgestellt, dass es nicht ausschließlich eine unverhältnismäßige Erhöhung ist, die da stattfindet, sondern dass es unverhältnismäßig lange, wenn ich das so formulieren darf, keine Wertanpassung gegeben hat. Nämlich seit exakt 53 Jahren. Seit 1967, mit dem damaligen Grenzwert von 3.000 Schilling, umgerechnet 218 Euro, ist es in dieser Zeit gleich geblieben. Jetzt brauchen wir uns nicht gegenseitig vorrechnen, was damals die sprichwörtliche Wurstsemmel gekostet hat und was sie heute kostet, sondern ich mag vielleicht noch eines erwähnen: Ich habe mit dem Leiter des Strafamtes und mit anderen Personen auch im Haus gesprochen und den Bericht so dargestellt bekommen, dass die Strafhöhen bei Erstfällen, aber auch bei Wiederholungsfällen, in der Regel 50 Euro nicht überschreiten, manchmal nur 30 Euro betragen und wenn einer wirklich nachhaltig permanent z.B. gegen das Verbot, Rasen zu mähen an gewissen Tageszeiten, verstößt, dass es auch dann nicht an den damals oder jetzt noch gültigen alten Grenzsatz heranstößt. Das hat für uns quasi die Folge oder den Schluss

mit sich gebracht, dass man nach 53 Jahren eine ungewöhnlich hohe Erhöhung, nach ungewöhnlich langer Zeit, doch positiv bewerten werden. Dankeschön.

Vorsitzwechsel – StR. Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz (13.48 Uhr).

Der Antrag wurde mehrheitlich (gegen SPÖ, Neos) angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Egger

**8.21 Stk. 10) A 10/BD-014032/2019/19 Aufwandsgenehmigung zur Vorbereitung
Präs. 010854/2020/0001 und Durchführung eines Bürgerbudget-
A 8-173/2020-7 Prozesses im Jahr 2020 über € 405.000,--**

Egger:

Geschätzte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher auf der Tribüne. Es geht in diesem Stück um die Aufwandsgenehmigung zur Vorbereitung und Durchführung eines Bürgerbudget-Prozesses im Jahr 2020 über € 405.000,--. Der Gemeinderat hat im März 2019 den Grundsatzbeschluss gefasst zur Weiterentwicklung der BürgerInnen-Beteiligung, mit einigen Zielformulierungen, wie der Transparenz und einer verlässlichen Systematik für das Einbringen (*Der Vorsitzende betätigt die Ordnungsglocke und ruft die Mitglieder des Gemeinderates zur Ordnung*). Für das Einbringen von neuen Ideen unabhängig von städtischen Vorhaben, also von unten hinauf und nicht von oben herab. Seit Mai 2019 wurde in sechs Arbeitsgruppen das Bürgerbudget, Beispiele unterschiedlicher europäischer Communities oder Kommunen gesichtet und diskutiert. Die Arbeitsgruppe des Magistrates Graz oder der Stadt Graz war vielfältig zusammengestellt, von einzelnen Abteilungen beginnend bis hin zur Bezirksvorstehung und auch Vertretern der Magistratsdirektion. Der

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2020

Arbeitsprozess wurde von einer Steuerungsgruppe begleitet, hat dann einige Eckpunkte definiert, die es gewährleisten, dass die Projekte, die eingereicht werden, auch von einer breiten Basis getragen sind und es auch wert sind, verfolgt zu werden. Dafür wurden einige Schwerpunkte definiert, die auch diesen Dingen entsprechen sollen. Es gibt natürlich auch erforderliche finanzielle Ressourcen für die Detailplanung und die Umsetzung. Einmalige Kosten in der Größenordnung von € 40.000, jährliche Kosten für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit € 50.000,--. Jährliche Kosten für Organisation und technischen Betrieb: € 15.000,-- und jährliche Ressourcen für die Ideenumsetzung aus dem Bürgerbudget-Prozess € 300.000,---. Daher stelle ich folgenden Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, bzw. der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 wird wie folgt geändert: die Bedeckung dieser Summe erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfondsbereich Sonstiges. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor. Die restlichen € 205.000 sollen im Mai-Gemeinderat durch eine Sparbuchentnahme aus dem Bürgermeisteramt bereitgestellt werden.

Für die Umsetzung des ersten Grazer Bürgerbudgets entsprechend dem Motivenbericht wird die Aufwandsgenehmigung inkl. der im Mai 2020 o.g. vorgesehenen Sparbuchentnahme über € 405.000 erteilt.

Mit der Vorbereitung und Umsetzung wird die Stadtbaudirektion, Referat für BürgerInnenbeteiligung, und die Präsidialabteilung beauftragt, ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

a. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert:

| Finanzstelle | Fonds | Finanzposition | Beschreibung des HHP/der Fipos | Deckungsring | FVA 2020 | EVA 2020 |
|--------------|--------|----------------|--------------------------------|--------------|----------|----------|
| 220 | 01500 | 1.757000 | Transfers an priv. Org. | D.220003 | +200.000 | +200.000 |
| 180 | 970000 | 1.729000 | Verstärkungsmittel | | -200.000 | -200.000 |

Die Bedeckung dieser Summe erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfondsbereich Sonstiges. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor. Die restlichen € 205.000 sollen im Mai-Gemeinderat durch eine Sparbuchentnahme aus dem Bürgermeisteramt bereitgestellt werden.

- b. Für die Umsetzung des ersten Grazer Bürgerbudgets entsprechend dem Motivenbericht wird die Aufwandsgenehmigung inkl. der im Mai 2020 o.g. vorgesehenen Sparbuchentnahme über € 405.000 erteilt.
- c. Mit der Vorbereitung und Umsetzung wird die Stadtbaudirektion, Referat für BürgerInnenbeteiligung, und die Präsidialabteilung beauftragt.

Riegler:

Danke, Herr Gemeinderat Egger. Ich bitte wirklich alle, die hier im Raum sind, es ist echt auch für die Besucherinnen und Besucher auf der Galerie nicht angenehm, wenn man eigentlich das eigene Wort nicht mehr versteht, auch für den Berichterstatter. Ich bitte daher um ein wenig Disziplin.

Pavlovec-Meixner:

Es ist plötzlich ganz ruhig. Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, liebe Gäste auf der Galerie. Wir waren ja schon rund um den Budgetgemeinderat schon nicht nur erstaunt, sondern in Sorge, dass das nichts wird mit dem BürgerInnenbudget der Stadt Graz und haben damals auch aktiv nachgefragt, ob es da Probleme gibt, ob es Hindernisse gibt, oder woran das liegt und freuen uns natürlich jetzt total, dass im Februar, also zwei Monate später, das BürgerInnenbudget beschlossen wird. Wir haben uns gedacht, dass es auch schön wäre, wenn das gleich einmal für mehrere Jahre festgelegt worden wäre und da haben wir heute im Finanzausschuss auch diskutiert. Wir hoffen, dass das alles super gut funktioniert, dass

auch ganz viele BürgerInnen teilnehmen, dass die Öffentlichkeitsarbeit gut funktioniert, dass es schöne Projekte gibt und dass dann nichts dem zuwider ist und entgegen steht, dass das ein wiederkehrendes jährliches Projekt eine Einrichtung der Stadt Graz wird und wir glauben, dass da die BürgerInnenbeteiligung sehr viel davon profitieren wird.

Egger:

Nur eine kleine Ergänzung dazu. Kollegin Pavlovec-Meixner hat es auch angeführt. Ich glaube, wir sollten uns auch in diesem Zusammenhang die notwendige Gelassenheit geben, um dieses Projekt auf die Reihe zu bringen, und der Timo Köhler hat es heute auch im Ausschuss ausgeführt. Natürlich kann es passieren, dass das eine oder andere dabei ist, das nicht funktioniert. Das ist ein Prozess, den wir gestartet haben und wir sollten den in aller Ruhe und ohne Hysterie begleiten und dem einen Versuch schenken, dass wir das auch gut auf die Reihe bringen und ich habe in der Einleitung vergessen, auch mich zu bedanken beim Timo Köhler und natürlich seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und allen anderen Beteiligten, die da, so glaube ich, mit sehr viel Herzblut und Engagement sehr positiv an die Sache herangegangen sind und wir damit eine Möglichkeit haben, hier auch etwas Fortschrittliches auf die Reihe zu bringen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Riegler:

Dankeschön, ich danke auch den auf der Galerie anwesenden Mitarbeitern. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt 11, über die Adaptierung der Geschäftsordnung eines Fachbeirates für Klimaschutz und Berichterstattung erfolgt von Dr. Peter Piffli-Percevic und gleichzeitig fassen wir diesen Punkt 11 mit dem

Tagesordnungspunkt 25 zusammen. Beim Tagesordnungspunkt 25 geht es nämlich um das Projekt Green Tech 100. Dieses wird dann anschließend Herr Gemeinderat Harry Pogner berichten.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffli-Percevic

**8.22 Stk. 11) A 10/BD-085394/2019/4 Adaptierungen Geschäftsordnung
„Fachbeirat für Klimaschutz“**

Piffli-Percevic:

Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ein geballtes Paket Klimaschutz. Es ist notwendig, hier schwerpunktmäßig vorzugehen. Es wird uns dieser Bereich der Klimaneutralität in beachtlicher Weise fordern. Um nicht andere Worte aus der Politik der vergangenen Jahre, ihr werdet euch noch wundern, zu verwenden. Es wird uns fordern, es wird uns sehr fordern und es sind alle eingeladen, insbesondere die, die in Verantwortungen gewählt wurden, hier auch zu liefern im besten Sinne des Wortes und mit großer Motivation und mit Eifer. Ein wichtiger Punkt ist dieses Stück der Tagesordnung Nr. 11, Adaptierung der Geschäftsordnung des Fachbeirates. Dieser hat sich konstituiert und hat auch, nachdem durch unseren Beschluss vom 19.9.2019 eben die Geschäftsstelle eingerichtet wurde, ein Klimaschutzbeauftragter, der Herr Dr. Drage, beim Herrn Baudirektor angesiedelt, in der Stadtbaudirektion und eben ein Fachbeirat, damit dieser auch entsprechend funktioniert, braucht er auch eine geeignete Geschäftsordnung. Wie es auch üblich ist, haben sich bei der ersten Sitzung einige Anregungen aus dem Beirat heraus ergeben, die selbstverständlich, und diese Bereitschaft wurde auch schon medial bekundet, besteht und wenn wir es heute beschließen, dann auch ins Ziel kommt. Es hat sich auch insbesondere, weil das ein Teil der Diskussionen war im Vorfeld, klar jetzt mittlerweile festgelegt ergeben, dass dieser Beirat Empfehlungen liefert, die Entscheidungen, die Gremien haben, die gemäß Statut

der Stadt Graz dazu berufen sind. Weil hier waren auch verschiedene Auffassungen. Beiräte beraten, wir haben die Verantwortung zu tragen mit unseren Entscheidungen und sind gut beraten, uns eben mit diesen Ratschlägen auseinanderzusetzen und ihnen in der Regel zu folgen. Weiters die Aufgaben und Arbeitsweise des Beirates wurde adaptiert und präzisiert sowie die Rolle des Vorsitzenden, das war ja ein ganz bekannter Punkt, wo nur mehr klargestellt wird, dass er der Sprecher dieses Beirates insbesondere sein wird. Weitere fast redaktionelle Dinge, wie die Tagesordnungserstellung und Handhabung, die Vertraulichkeit, nicht unwesentlich, und auch eine Befangenheitsregelung. Wir werden ja dann im nächsten Stück hören, das ist ja auch sehr forschungsintensiv und da sind sehr viele Forscher auch dabei, das gehört klar, genau strukturiert und es wird auch nachgebildet in den Bestimmungen, die wir im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz haben und die auch für uns gelten. In diesem Sinne ersuche ich, dieses Stück, so wie es vorliegt, zu beschließen, herzlichen Dank.

Der Berichtstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem gegenständlichen Bericht sowie der Geschäftsordnung für den „Fachbeirat für Klimaschutz“ wird zugestimmt.

Riegler:

Danke, jetzt darf ich gleich noch den Herrn Gemeinderat Harry Pogner einladen, sein Stück zu berichten.

Berichterstatter: GR. Pogner

**8.23 Stk. 25) A 8-173/2020-6
A 15-9077/2020
A 10/BD-85394/2019/5**

Gemeinsame Ausschreibung der Stadt Graz und des Landes Steiermark zur Einreichung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Green Tech 100“, Budgetvorsorge 2020 und Förderzuschuss an die LA 8 (Abt. f. Gesundheit, Pflege u. Wissenschaft), Referat Wissenschaft und Forschung, aus dem Klimaschutzfonds der Stadt Graz in Höhe von € 1.500.000; Auszahlung 23.3.2020

Pogner:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, die noch anwesenden Damen und Herren auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer. Da geht es jetzt um das Stück Green Tech 100. Hier geht es um eine Förderung in der Höhe von 1,5 Mio. Euro. Im Jahr 2001 hat sich der Zukunftsfonds der Steiermark in der Steiermärkischen Landesregierung gegründet und die Zielsetzung des Fonds war und ist die Förderung innovativer zukunftsweisender Projekte. Jetzt haben wir in der Zwischenzeit ein gemeinsames Ziel vor Augen. Der Forschungsverbund Green Tech Research Styria wurde 2012 gegründet und in diesem Verbund sind Forschungspartner, Unternehmenspartner und die öffentliche Hand zusammengefasst und arbeiten hier gemeinsam Forschungsprojekte aus. Es sind sehr viele daran beteiligt und der Forschungsverbund kam überein, dass am Standort Steiermark eine kritische Masse für Forschung und Entwicklung im Themenbereich erneuerbare Energie und Energie und Ressourceneffizienz in enger Abstimmung mit der Wirtschaft und der öffentlichen Hand angestrebt wird. Da geht es unter anderem um Energy Systems, Resources and Materials, Mobility, Building and Spatial Systems, Agriculture and Food, Climate Change and Digital. Das Ganze wird im Stück dann noch näher und sehr ausführlich erläutert, welche Maßnahmen hier alle gesetzt werden und unter anderem geht es dann auch darin um die Projektkriterien. Um diese Projektkriterien, da geht es um eine Dotierung von 2 Mio. aus dem Zukunftsfonds Steiermark und um 1,5 Mio. aus

dem Klimaschutzfonds der Stadt Graz. Die Projektdauer ist maximal 24 Monate, die Förderungshöhe bis zu 80 % der Gesamtkosten sind möglich, jedoch nur gedeckelt bis maximal 400.000 Euro. Förderungen und Projekte in nicht wirtschaftlichem Tätigkeitsbereich, die Ausschreibung richtet sich an alle wissenschaftlichen Disziplinen, Kooperationspflicht von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, und der Durchführungsort der Projektarbeiten ist Steiermark bzw. Graz. Die Projektumsetzung selbst, die Ausschreibung ist 10 bis 12 Wochen offen und nach der Ausschreibung erfolgt die formelle Prüfung bzw. Nachforderungen durch die Abteilung 8 des Landes Steiermark, die auch da federführend ist. Die Projektabwicklung selbst, die Abwicklung der Ausschreibung erfolgt durch die Geschäftsstelle des Zukunftsfonds, welche im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 angesiedelt ist. Die Geschäftsstelle übernimmt die vollständigen Ausschreibungsdurchführungen und die umfassen im Wesentlichen, und da darf ich jetzt ein paar Punkte herausnehmen, Erstellung des Ausschreibungsleitfadens, Betreuung der Homepage, die Auswahl der Jurymitglieder für inhaltliche Projektbeurteilungen von Antrag, Zwischen- und Endbericht, die Antragsprüfung, die Vertragserrichtung, die Auszahlung der Fördermitteln, Prüfung der Zwischen- und Endabrechnung und alle sonstigen Projektabwicklungen und das Projektcontrolling betreffende Tätigkeiten. Das Projekt wurde von der städtischen Klimaschutzarbeitsgruppe sowie vom Fachbeirat jeweils einstimmig für eine Unterstützung empfohlen und die Bedeckung von 1,5 Mio. soll durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Sonstiges erfolgen. Es ergeht daher der Antrag, und da gibt es gleich mehrere Punkte: Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 wird geändert und zwar dahingehend, dass eben diese 1,5 Mio. Euro so vorgesehen sind. Die Bedeckung dieser Summe erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Sonstiges. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor. Wir haben das heute auch im Ausschuss sehr ausführlich besprochen. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8, (Gesundheit, Pflege und Wissenschaft) - Referat Wissenschaft und Forschung - erhält

eine Subvention in der Höhe von € 1.500.000 vorbehaltlich der Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung. Dieser Betrag ist für Projekte, welche im Rahmen der 13. Ausschreibung des Zukunftsfonds, und bis jetzt hatten wir eben schon 12 Ausschreibungen, das ist die 13. „Green Tech 100 - 1 Earth, 0 Carbon, 0 Waste“ eingereicht werden. Der Förderungsbeitrag wird aus der unter 1. ausgeführten Budgetposition, eben wie es umgeschichtet wird, genehmigt bzw. verrechnet und auf das Konto des Zukunftsfonds Steiermark überwiesen. Die Geschäftsstelle Zukunftsfonds verpflichtet sich, das Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz über die die Ausschreibungsabwicklung betreffenden wesentlichen Fakten zu informieren. Dies umfasst die Übermittlung einer detaillierten Übersicht zum Ausschreibungsergebnis und die elektronische Übermittlung aller relevanten Dokumente. Hier steht relativ viel drinnen. Die Geschäftsstelle Zukunftsfonds hat bei allen öffentlichwirksamen Aktivitäten auf die Unterstützung durch den Klimaschutzfonds der Stadt Graz hinzuweisen und diese mit den entsprechenden Stellen der Stadt abzustimmen. Das hat unter anderem durch die Verwendung des entsprechenden Logos zu erfolgen. Die PR Maßnahmen zur Bekanntmachung der Ausschreibung bei den entsprechenden Zielgruppen sind laufend mit der Stadt Graz, Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung abzustimmen. Der Fachbeirat zum Klimaschutzfonds der Stadt Graz ist über den Fortschritt der Projekte zu informieren. Darüber hinaus sind die Förderrichtlinien der Stadt Graz selbstverständlich einzuhalten. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung und um die Genehmigung dieser 1,5 Mio. für den Fonds, dankeschön.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2020

| Finanzstelle | Fonds | Finanzposition | Haushaltsprogramm | Beschreibung des HHP/der Fipos | Deckungsring | FVA 2020 | EVA 2020 |
|--------------|--------|----------------|-------------------|--------------------------------|--------------|------------|------------|
| 330 | 789000 | 1771000 | 12903020 | green tech | D 290302 | +1.500.000 | +1.500.000 |
| 180 | 789000 | 2346000 | | Darlehensaufnahme | | +1.500.000 | |
| 180 | 970000 | 1729000 | | Verstärkungsmittel | | | -1.500.000 |

Die Bedeckung dieser Summe erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Sonstiges. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschuss-information für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

- 2) Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 8 (Gesundheit, Pflege und Wissenschaft) - Referat Wissenschaft und Forschung - Geschäftsstelle des Zukunftsfonds erhält eine Subvention in der Höhe von € 1.500.000 vorbehaltlich der Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung.
- 3) Dieser Betrag ist für Projekte welche im Rahmen der 13. Ausschreibung des Zukunftsfonds „Green Tech 100 - 1 Earth, 0 Carbon, 0 Waste“ eingereicht werden. (der beiliegende Ausschreibungsleitfaden ist integraler Bestandteil dieses Beschlusses!)
- 4) Der Förderungsbeitrag wird aus der unter 1. ausgeführten Budgetposition genehmigt bzw. verrechnet und auf das Konto des Zukunftsfonds Steiermark; Zimmerplatzgasse 13; 8010 Graz bei der Landeshypothekenbank BIC HYSTAT2G; IBAN AT64 5600 0201 4100 6267 überwiesen.
- 5) Die Geschäftsstelle Zukunftsfonds verpflichtet sich, das Amt für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung der Stadt Graz über die Ausschreibungsabwicklung betreffenden wesentlichen Fakten zu informieren. Dies umfasst die Übermittlung einer detaillierten Übersicht zum Ausschreibungsergebnis (Antragseinreichungen, Ergebnis der Juryempfehlungen, Informationen zu den zur Förderung vorgeschlagenen Projekten) und die elektronische Übermittlung aller relevanten Dokumente inklusive des Prüfberichts des Landes an das Amt für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung. Der Informations- bzw. Datenaustausch zwischen der

Stadt Graz und dem Land Steiermark wird unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) durchgeführt.

- 6) Die Geschäftsstelle Zukunftsfonds hat bei allen öffentlichwirksamen Aktivitäten auf die Unterstützung durch den Klimaschutzfonds der Stadt Graz hinzuweisen und diese mit den entsprechenden Stellen der Stadt abzustimmen. Das hat unter anderem durch die Verwendung des entsprechenden Logos zu erfolgen.
- 7) PR Maßnahmen zur Bekanntmachung der Ausschreibung bei den entsprechenden Zielgruppen sind laufend mit der Stadt Graz, Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung abzustimmen.
- 8) Der Fachbeirat zum Klimaschutzfonds der Stadt Graz ist über den Fortschritt der Projekte zu informieren.
- 9) Darüber hinaus sind die Förderrichtlinien der Stadt Graz einzuhalten.

Riegler:

Ich habe jetzt erstens einen Zusatzantrag dazu und dann auch eine Wortmeldung von der Frau Stadträtin Schwentner.

GR. Mag. Muhr:

Sehr geehrter Herr Stadtrat, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Galerie. Ich referiere zum Stück 11, zu der Adaptierung der Geschäftsordnung für den Fachbeirat für Klimaschutz. Der Kollege Piffil-Percevic hat ja schon eingangs sehr theatralisch uns gezeigt, welche Probleme hinsichtlich des Klimawandels auf die Stadt Graz zukommen werden und dass wir doch einige doch sehr schwere Aufgaben zu bewältigen haben werden. Es ist natürlich gut, dass wir diesen Klimafachbeirat eingesetzt haben, es ist auch gut, diesen Klimafonds gut dotiert installiert zu haben, aber, du hast ja das wie immer wieder in den Vordergrund gestellt, also wir im Gemeinderat und dahingehend wäre es in diesem Sinne natürlich auch wünschenswert, wenn die Ergebnisse des Klimaschutzbeirates nicht nur dem

zuständigen Stadtsenatsmitglied persönlich erläutert werden und dem Stadtsenatsmitglied ein Jahresbericht übermittelt wird, sondern aufgrund der Bedeutung des Themas insgesamt der Gemeinderat in breiter Form miteingebunden wird. Dies idealerweise, indem der/die Vorsitzende des Klimaschutzbeirates einmal pro Jahr in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Stadt- und Grünraumplanung und Umwelt und Gesundheit über abgeschlossene, laufende bzw. geplante Vorhaben oder Zielsetzungen mit der Möglichkeit eines Diskurses informiert wird und andererseits auf Basis dieser Präsentation im Gemeinderat ein entsprechender Informationsbericht vorgelegt wird.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

Zusatzantrag:

Im Sinne des Motivenberichtes ist betreffend Information/Präsentation in Bezug auf die Rolle des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Klimaschutzbeirates sowie den Jahresbericht Nachfolgendes aufzunehmen:

Der Vorsitzende des Klimaschutzbeirates hat einmal pro Jahr in einer gemeinsamen Sitzung den vorberatenden Ausschüssen für Stadt- und Grünraumplanung und Umwelt und Gesundheit abgeschlossene, laufende bzw. geplante Vorhaben oder Zielsetzungen des Klimaschutzbeirates vorzustellen. Auf Basis dieser Präsentation ist dem Gemeinderat ein Informationsbericht vorzulegen.

Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Zusatzantrages:

Angesichts der wachsenden Klimakrise ist die Sensibilisierung für den Klimaschutz eine der wichtigsten Ansatzpunkte. So gut und wichtig es ist, einen Klimaschutzbeirat zu installieren, einen Klimaschutzfonds gut zu dotieren, so ist die größtmögliche begleitende Transparenz dazu entscheidend: Nur so wird es möglich sein, das

Bewusstsein für die Notwendigkeit nachhaltigen Handelns zu stärken. Wobei eine Präsentation der Risiken und Erfordernisse idealerweise durch Expertinnen erfolgen sollte, da sie für Nachfragen die geeigneten AnsprechpartnerInnen sind.

In diesem Sinne wäre es daher auch wünschenswert, wenn die Ergebnisse des Klimaschutzbeirates nicht nur dem zuständigen Stadtsenatsmitglied persönlich erläutert und diesem Stadtsenatsmitglied ein Jahresbericht übermittelt wird, sondern aufgrund der Bedeutung des Themas insgesamt der Gemeinderat in breiter Form miteingebunden wird. Dies idealerweise,

- a) indem der/die Vorsitzende des Klimaschutzbeirates einmal pro Jahr in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Stadt- & Grünraumplanung und Umwelt & Gesundheit über abgeschlossene, laufende bzw. geplante Vorhaben/Zielsetzungen mit der Möglichkeit eines Diskurses informiert und*
- b) auf Basis dieser Präsentation im Gemeinderat ein entsprechender Informationsbericht vorgelegt wird.*

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

Zusatzantrag:

Im Sinne des Motivenberichtes ist betreffend Information/Präsentation in Bezug auf die Rolle des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Klimaschutzbeirates sowie den Jahresbericht Nachfolgendes aufzunehmen:

Der Vorsitzende des Klimaschutzbeirates hat einmal pro Jahr in einer gemeinsamen Sitzung den vorberatenden Ausschüssen für Stadt- & Grünraumplanung und Umwelt & Gesundheit abgeschlossene, laufende bzw. geplante Vorhaben/Zielsetzungen des Klimaschutzbeirates vorzustellen. Auf Basis dieser Präsentation ist dem Gemeinderat ein Informationsbericht vorzulegen.

StRⁱⁿ Mag.^a Schwentner:

Zum Klimabeirat und zu den anderen Stücken. Der Klimabeirat kommt ja jetzt langsam in die Gänge nach einem etwas holprigen Start. Wenn ich den Ausführungen vom Kollegen Pogner folge, dann sind wir noch auf einer sehr abstrakten und hohen Flughöhe, wie das manchmal so Trainer in Settings so sagen. Die Flughöhe, ich würde es gerne runterbrechen auf ein Erlebnis, das ich gestern gehabt habe in der HLW-Schrödinger Schule, wo ich zwei Stunden sehr kritisch und sehr ernst von Schülerinnen und Schülern zu Klima und Umwelt befragt wurde, die waren ungefähr 15 Jahre alt und eine Schülerin hat mich gefragt: „Geht sich das alles überhaupt noch aus?“ Wenn man dann da so steht, wissend, dass wir jetzt, wir die wir da sitzen, als Stadtsenatsmitglieder, wir für unsere Generation die Verantwortung nicht nur zu Beantwortung dieser Frage haben, sondern dafür zu sorgen, dass sich das ausgeht, dann ist das gar keine leichte Aufgabe. Ich habe ihr gesagt, ja, es geht sich aus. Es geht sich aber nur dann aus, wenn wir wissend, dass wir nicht mehr viel Zeit haben, wissend, dass das Zeitfenster sehr klein ist und die Dringlichkeit riesig, um den Kollegen Piffli-Percevic zu zitieren, es wird uns fordern und wir müssen liefern. Das heißt, wir müssen sehr schnell und jetzt sofort ins Tun kommen. Dieses Stück, das kurz präsentiert wurde, die 1,5 Mio., es ist gut, dass wir in Forschung investieren, in Technik, uns überlegen, wie wir in Zukunft darüber hinaus gestalten, aber was wesentlich ist, ist, dass wir endlich die Maßnahmen setzen, die schon alle am Papier sind, nämlich mit den weiteren 28,5 Mio., die uns zur Verfügung stehen, wirklich ins Tun zu kommen und die Sachen, die wir seit Monaten, seit Jahren, teilweise noch vor meiner Zeit, längst zu Papier gebracht worden sind, umsetzen. Der Werner Prutsch, Leiter des Umweltamtes, hat sich noch einmal die Mühe gemacht, 100 Maßnahmen zusammenzuführen aus allen Teilen des Hauses Graz, aus allen Bereichen, von der GBG über die Messe, über Wohnen, über den Magistrat selbst, da gibt es 100 Maßnahmen, die am Papier sind. 100 Maßnahmen, die wir sofort mit den 28,5 Mio. umsetzen können. Das heißt, wir müssen jetzt sofort tun. Wir haben keine Zeit mehr und ich erwarte mir das und wir werden das genau beobachten als grüne Fraktion und auch ich, das sehe ich als meine Aufgabe als Umweltstadträtin, genau zu beobachten, dass

wir nicht weiter Projekte, Maßnahme in die Warteschleife stellen, sondern sie jetzt gemeinsam angehen. Das ist, ich sage es in der Dringlichkeit, weil es wirklich dringlich ist, es ist unser aller Aufgabe und in unser aller Verantwortung, für unsere Kinder, für die nächsten Generationen zu sorgen, nicht nur, dass wir, wie heute schon erwähnt, danke für die Frage in der Fragestunde, Niko Swatek, die Klimaziele zu erreichen, die Zwei-Grad-Ziele und Klimaneutral zu werden, sondern auch alles, was damit einhergeht, was die Klimawandelanpassung, nämlich das, was wir in den letzten Jahren zunehmend erleben und schon erlebt haben, Hitzetage, Trockennächte, Starkwetterereignisse, wir müssen uns schützen davor und wir müssen die Stadt dementsprechend transformieren und umgestalten. Das heißt, wir unterstützen das, wir werden auch zustimmen, aber das sehr kritisch beobachten und auch einmahnen bzw. auch selbst dafür einsetzen, dass wir ab sofort, und es bleibt nur ein Rezept: umsetzen, umsetzen, umsetzen. Danke.

GRⁱⁿ Dipl.-Museolⁱⁿ **Braunersreuther**:

Sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte ZuhörerInnen, ich kann der Judith Schwentner da nur zustimmen, denn das Umsetzen von Maßnahmen, das sehen auch wir als prioritär und deswegen waren wir zunächst etwas skeptisch bezüglich der neuen Geschäftsordnung, in der nämlich bei Punkt 1 wieder die Innovationen, die technischen Neuerungen am Anfang stehen und dann erst die Maßnahmen kommen, aber ich kann, große Überraschung, zur Beruhigung aller sagen, nachdem wir im Ausschuss erfahren haben, dass der Herr Dr. Prutsch, dem wir sehr vertrauen und den wir sehr schätzen, in seiner Fachkompetenz und auch in seiner Motivation etwas anzupacken, schon sehr viele Projekte eingebracht hat, die auch auf sehr positives Echo gestoßen sind und die sich auch mit dieser Geschäftsordnung vertragen, unentschieden und wir werden dieser Geschäftsordnung jetzt zustimmen und hoffen, dass tatsächlich diese Maßnahmen im Vordergrund stehen, denn es sind sonst tatsächlich sehr viele positive Punkte in dieser Geschäftsordnung, unter anderem auch die Vermittlung oder das Prüfen auf soziale Verträglichkeit dieser Maßnahmen, und

natürlich auch diese Befangenheitsklausel, die wir für ganz wichtig halten. Nicht zustimmen werden wir dagegen dem Stück Nr. 25, denn das sendet unserer Meinung nach in dieser Hinsicht eine schlechte Botschaft. Denn auch, wenn uns gesagt wurde, es sind ja nur einmal 5 % dieses Budgets, aber es sind die ersten 5 % dieses Budgets, die in die Forschung gehen und wir sind sicher alles andere als forschungsfeindlich. Ich sitze selbst in der Forschung, also ich weiß, wovon ich spreche, ich halte Forschung für sehr wichtig, aber Forschung ist etwas, was nicht sofort wirksam sein kann. Ich habe dazu Zitate mitgebracht. Das erste ist von Sir John Newton, das ist der ehemalige Vizepräsident des Klimarates, der hat einmal gesagt: „Die notwendigen Technologien sind vorhanden.“ Er hat allerdings im Gegensatz zu unserer Fraktion, die es damit nicht so hat, auf die Gottesliebe zur Schöpfung vertraut. Er hat es schon vor 40 Jahren gesagt, man sieht am Klimawandel, dass das nicht so der gute Weg ist, oder man sieht es auch z.B. daran, dass vor kurzem ja ein Kind gestorben ist, dessen Eltern nur gebetet haben, anstatt es zum Arzt zu bringen, das ist keine so gute Lösung. Ich habe aber auch noch ein anderes Zitat von Gus Speth, einem US-amerikanischen Klimaanwalt, der gesagt hat: „Früher dachte ich, die größten Umweltprobleme wären der Verlust der Biodiversität, der Kollaps des Ökosystems und der Klimawandel. Ich dachte, 30 Jahre gute Wissenschaft würden diese Probleme thematisieren und für Lösungsansätze sorgen, aber ich lag falsch. Die größten Umweltprobleme sind Selbstsüchtigkeit, Gier und Gleichgültigkeit. Um diese bewältigen zu können, benötigen wir eine kulturelle und spirituelle Veränderung. Wir Wissenschaftler wissen nicht, wie das geht.“ Ich denke einmal, hier ist die Politik gefragt, hier sind die Ämter gefragt, diese spirituelle Veränderung, auch wenn sich das jetzt etwa esoterisch anhört, in den Ämtern zu verankern und das ist genau das, was jetzt der Herr Dr. Prutsch sagt und was auch der Professor Steininger vom Wegener Center gesagt hat, der der Ansicht ist, der Klimaschutz könne nur dann erfolgreich sein, wenn er auf allen Ebenen in dieser Stadt, und da geht es von der Bauordnung bis hin zum Verkehr, wenn er auch verpflichtend praktiziert wird und zur Umsetzung kommt und der Bevölkerung der Mehrwert dieser Veränderungen auch vermittelt wird. Deswegen werden wir diesem zweiten Stück nicht zustimmen.

GRⁱⁿ **Ussner:**

Meine Wortmeldung geht auch in die gleiche Richtung wie die von der Stadträtin Judith Schwentner. Ich habe sogar einen Zusatzantrag vorbereitet gehabt, den wir dann nicht eingebracht haben, in dem es genau darum geht, dass man in der Geschäftsordnung noch einmal die Priorisierung der Umsetzung verankert. Das wären eben bei der Aufgabe und Arbeitsweise des Fachbeirates die Priorisierung vom Punkt b und c gewesen: Entwicklung und Umsetzung von lokalen Maßnahmen. Wir haben uns dazu entschieden, das im guten Willen nicht zu machen und ihn nicht einzubringen, sondern das hier anzusprechen und weiter zu beobachten, was passiert. Wir werden auch beiden Stücken zustimmen, weil wir glauben, dass es nicht nur das eine oder das andere braucht, sondern es braucht die Forschung gleichzeitig mit der Umsetzung. Aber ich muss ehrlich sagen, ich bin einfach schon ein wenig skeptisch gegenüber dem, was die Umsetzung im Gemeinderat hier betrifft, nach der Erfahrung der letzten drei Jahre, weil wir einfach irrsinnig viele Maßnahmenkataloge haben, der letzte, der in diese Richtung beschlossen wurde, ist die Klimawandelanpassungsstrategie. Zur Erinnerung, falls das auch jemand vergessen hat, im Herbst 2018 haben wir einen Antrag von mir einstimmig angenommen zur Erarbeitung einer Charta für Grünraum, wo es darum geht, Dachbegrünung und vertikale Begrünung zu fördern und seitdem habe ich auch wieder nichts davon gehört. Das sind jetzt nur zwei Beispiele, wo man eigentlich jetzt sofort beginnen könnte, Maßnahmen umzusetzen und da frage ich mich schon, was da passiert. Wir werden dem zustimmen, aber eben, wie die Judith schon gesagt hat, sehr genau hinschauen. Ich war mit ihr gestern dabei bei diesem Termin in der Schule und das war einfach auch klarer, weil das, was diese 15; 16-jährigen Schüler und Schülerinnen am meisten beschäftigt hat, weil das einfach die brennendste Frage unserer Zeit ist. Da wird uns die Forschung auch nur bis zu einem gewissen Grad mehr weiterbringen, weil wir eigentlich zum Großteil eigentlich schon wissen, was wir machen müssen. Es gibt ja auch mittlerweile diese Initiative, Scientist for Future, die genau sagen: „Wir gebenden Fridays-for Future Recht und prioritär sollte jetzt die Umsetzung kommen“.

Dem Zusatzantrag von der SPÖ werden wir auch zustimmen, weil wir es für sinnvoll halten, da mehr Transparenz und besseren Austausch zu schaffen. Danke.

Riegler:

So, dann machen wir einen Zwischenblick in die Runde, ob wir beim Tagesordnungspunkt 11 schon entscheidungsreif sind, gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich um das Schlusswort bitten.

Piffl-Percevic:

Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat, liebe Frau Stadträtin und liebe Christine und lieber Ewald. Ihr kommt jetzt nicht in gleicher Form in der weiteren Wortmeldung vor, denn ich nehme es gleich vorweg, dem Zusatzantrag der SPÖ werden wir sehr gerne zustimmen, weil auch in der Ausschussarbeit sind wir gefordert, speziell auch in einer neuen, wenn man will, operativen Kooperation, die nicht nur in dem Sinn anlassbezogen, sondern programmatisch jetzt zwischen dem Umweltausschuss und dem Stadtplanungsausschuss stattfinden soll, zumindest einmal jährlich, das ist sehr zu begrüßen, kündige unsere Zustimmung für diesen Zusatzantrag an (*Appl.*).

Zur Wortmeldung von der Frau Stadträtin und der Christina und ich kann das jetzt gleich in einem zusammenfassen, es geht darum, sofort umzusetzen und auch wenn sie das nicht so gesagt haben, die Christina schon, aber unter dem Strich sehr wohl umsetzen und nicht forschen. Das ist der Tenor von euch beiden von der Priorität, das, was jetzt zu sein hat. Wir haben bei der Frau Stadträtin zusätzlich noch hunderte Vorhaben, die haben wir alle quasi in der Schublade, sofort umsetzen, umsetzen, umsetzen. Ohne Einschränkung das, was umzusetzen ist, sofort umsetzen und wir haben, jeder in seinem Ressort hat ein gewisses Maßnahmenbündel, das fraglos sofort umsetzbar ist, aber wir haben im Klimafonds 30 Mio., die wir mit einem Fachbeirat

erstens strukturieren und da wird, ohne ihm vorzugreifen, selbstverständlich eine Prioritätenreihung auch oben stehen oder faktisch am Rande stehen, wie diese Mittel in welchen Projekten zu vergeben sind. Wenn zu erwarten ist, dass unter Umständen andere Prioritäten viel vordringlicher sind, wird das sogar Rückwirkungen auf die Maßnahmen haben, die in unseren, Ihren stadträtlichen Budgets segmentiert sind. Ich würde bitte das als Zurücktreten von dem Commitment vom 19. September sehen, wo wir uns auf diese Vorgangsweise, Einrichtung eines Klimafonds, Einrichtung einer Geschäftsstelle, Installierung eines Klimabeauftragten committed haben und wir fahren jetzt programmatisch eine Parallelaktion. Das darf und kann es nicht sein, das möchte ich schon dazu sagen. Da möchte ich auch die Journalisten sozusagen ansprechen, österreichweit, wird kaum gehen von diesem Rednerpult aus, es wird ein enormer Druck aufgebaut, wann kommen die Maßnahmen, wann kommen die Maßnahmen? Wenn wir jetzt angesichts dieser Herausforderungen, wo wir die Steuersysteme adaptieren müssen, wo wir, Stichwort Pendlers, wo wir die Menschen mitnehmen müssen, überzeugen müssen, wo wir einen finanziellen Arm, hoffentlich, wir haben 30 Mio., haben werden, den wir uns bisher nicht einmal ersehnen konnten, müssen wir doch diese Instrumente, die wir klugerweise jetzt gewählt haben, zur Strukturierung und zur weiteren Vorgangsweise ernst nehmen und müssen den Druck positiv auflösen. Hier geschieht jetzt tendenziell das Gegenteil. Hier wird, Christine, Forschung gegen Maßnahme einfach in einem Ko-System ausgespielt. Dagegen müssen wir uns wirklich aussprechen und gerade wenn ich gestern den „Spiegel“, ich habe das jetzt hier aufgeschlagen, lese, da gibt es ja und es ist Ihnen der Name seit wenigen Tagen bekannt, Jonathan Franzen heißt er. Da ist ein, ich sage jetzt überheblich, aber bitte, ein Pseudo-Wissenschaftler, ein Literat am Werk, der sagt, „Spiegel“ zitiert das heute: „Die Klimakrise sei nicht mehr aufzuhalten; behauptet Jonathan Franzen in einem viel beachteten neuen Essay“, so der Spiegel, oder, das kann ich jetzt nicht sagen: „Mit Wissenschaft haben seine Thesen wenig zu tun.“ Angesichts dessen kommen doch alle, auch die Widerstandsnester, kommen angesichts dieser Offensiven ja jetzt in einer unwahrscheinlichen Art zum Vorschein. Allein dort müssen wir, um jetzt militärisch bitte zu sprechen, ich kann nicht ganz aus

meiner Haut, das Feuer niederhalten. Wir müssen diese falschen Propheten, die sagen, es ist eh schon wurscht, es geht nichts mehr, denen müssen wir begegnen und auch deswegen brauchen wir die Wissenschaft an unserer Seite, um uns politisch zu helfen. Ich bitte, überlegen wir uns das, ganz cool hier einen Pseudokrieg Wissenschaft und Forschung, als Gegner von Maßnahmen, zu instrumentalisieren. Davor möchte mich dringend warnen (*Appl.*). Ich habe ja die doppelte Redezeit. Auf einer anderen Ebene, nämlich was den Wirtschafts- und Forschungsstandort Graz und Steiermark angeht. Wir rühmen uns, in allen 273 Regionen Europas, damals noch inklusive Britannien, an allererster Stelle im Forschungsquotienten zu sein. 5 % im Übrigen genau die Zahl, die wir jetzt vom Klimafonds dafür reservieren, geben wir von unserem regionalen Bruttoinlandsprodukt für Forschung und Entwicklung aus. Die Wirtschaft, die öffentliche Hand, alle zusammen. Das ist per se eine Stärke. 80 %, in der Steiermark, dieses Betrages wird von Grazer Forschern noch dazu hier uns geholfen und werden wir unterstützt, ein Wirtschaftssektor, um noch eine Zahl aus der Budgetdebatte zu wiederholen, 80 % der weltweit erzeugten, nachhaltigen Energie ist mit Technologie aus der Steiermark, Andritz und Co. AVL usw. Bitte, es steht uns ganz schlecht an, nur den Verdacht einer Forschungsfeindlichkeit an den Tag zu legen. Ich brauche nicht dazu sagen, dass das ein dringender Appell von mir war, meine Emotionen haben, so glaube ich, das hoffentlich unterstützt. Ich ersuche Sie daher, diesen Anträgen, wie sie vorliegen, zuzustimmen. Dann sind wir auf einem guten Weg, von Forschern beraten.

Riegler:

Ich danke dem Berichterstatter, wobei ich bitten muss, in Zukunft wieder etwas mehr Disziplin bei der Zeiteinhaltung an den Tag zu legen, aber da das ein sehr wichtiges Thema ist, manche tragen es ja sogar am Körper das Thema, (*GRⁱⁿ Bauer trägt ein T-Shirt mit Aufschrift*), sei das ausnahmsweise gestattet gewesen. Jetzt kommen wir erst zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 11 und dann hat sich aber noch

replizierend die Stadträtin Schwentner gemeldet und das machen wir der Einfachheit halber zum anderen Tagesordnungspunkt.

Stk. 11)

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag wurde einstimmig angenommen.

Riegler:

Jetzt kämen wir zum Tagesordnungspunkt 25 und zum Schlusswort, davor ist aber noch Frau Stadträtin Judith Schwentner gemeldet, die auf den Herrn Klubobmann-Stellvertreter Piffl-Percevic repliziert.

StRⁱⁿ Schwentner:

Das wird, versprochen, nicht so lange dauern, wie Ihre Wortmeldung. Nur ganz kurz, um das nicht so im Raum stehen zu lassen, es geht nicht darum, die Forschung gegen andere Maßnahmen auszuspielen. Meine Fraktion wird allen Stücken zustimmen und natürlich auch das Go geben für die eine Sache. Das Ansinnen meiner Wortmeldung war, dass wir sämtliche Maßnahmen, wir wissen ganz genau, was zu tun ist und wir müssen endlich ins Tun kommen. Wir haben die Klimawandelanpassungsstrategie, Tamara Ussner hat andere Beschlüsse zitiert und Werner Prutsch sitzt für uns auch im Beirat, das war deswegen auch nicht ein Infragestellen des Beirates. Wir reden im Rahmen dieser Abstimmung über dieses Thema, nämlich Beirat und erste Maßnahmen, sondern einfach der Hinweis darauf, dass es sehr dringlich ist und dass es wichtig ist, dass wir endlich ins Tun kommen, und die Stadt Graz ist bisher noch nicht ins Tun gekommen. Wir haben jetzt die entsprechenden Instrumente und wir werden jetzt genau darauf schauen, dass wir endlich Maßnahmen umsetzen, die wir am Papier fertig haben. Nichts weniger war mein Ansinnen bzw. nichts mehr.

GR. Pogner:

Dankeschön. Nach dem flammenden Appell von unserem Ehrenklubobmann Peter Piffli-Percevic kann man fachlich nicht mehr allzu viel sagen, außer, dass wir ja eh genau jetzt in der Umsetzungsphase schon sind. Das ist einfach wichtig, dass wir einerseits die Fachjury haben, denn ohne diese Fachleute kann man keine Maßnahmen vernünftig umsetzen. Da komme ich jetzt noch ganz kurz mit einem Satz, und dann spare ich die Zeit, die der Peter mehr verbraucht hat, ein, zur KPÖ. Zu sagen, wir tun nur umsetzen und die Forschung interessiert uns nicht, das bringt mich auf ein Beispiel, ich habe mir das früher gerade so überlegt. Was ist eigentlich mit dem Kommunismus geschehen? Irgendwann ist der Kommunismus entschwunden in Europa und warum? Vielleicht haben wir vorher vergessen, etwas zu forschen und etwas zu entwickeln, nur mit den Maßnahmen allein sind wir nicht weit gekommen und daher tun wir bitte forschen, entwickeln, setzen wir Maßnahmen und das alles in Kombination, da werden wir etwas Gescheites zusammenbringen. Alles andere nur umsetzen, wird nicht viel Vernünftiges überbleiben. Dankeschön.

Stk 25)

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

Vorsitzwechsel – StR. Hohensinner übernimmt den Vorsitz (14.25 Uhr).

Berichterstatterin: StRⁱⁿ Kahr

8.24 Stk. 13) A 10/8-005359/2018/22

**Verkehrskonzept Lendplatz –
Grundsatzbeschluss**

Kahr:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe StadtratskollegInnen, weil vorhin gerade gesprochen wurde, vom Allgemeinen zum Konkreten zu kommen, das ist ja eigentlich die Basis meiner Weltanschauung. Zuerst analysieren, dann zu schauen, dass man auch in die Umsetzung kommt, da ist dieses Stück, das wir jetzt heute hoffentlich hier mehrheitlich beschließen können, Verkehrskonzept Lendplatz, ein gutes Beispiel dafür. Es hat den Wunsch gegeben, vor allem schon sehr lange von dem Bezirksrat Lend, dass ein Verkehrskonzept rund um den Lendplatz erarbeitet werden soll. Ich und meine Abteilung haben das gerne aufgegriffen und dafür möchte ich mich auch vorab und gleich am Beginn bei allen Kolleginnen und Kollegen der Verkehrsplanungsabteilung für die gute Aufbereitung bedanken, insbesondere bei DI Barbara Urban. In der Zeit zwischen März 2018 und 2019 ist eben ein Verkehrskonzept für den Lendplatz ausgearbeitet worden. Ziel war, die Reduktion des Durchgangsverkehrs und den Marktplatz und eine Lösung zur Entflechtung des Radverkehrs im westlichen Marktplatzbereich und eine verbesserte Aufenthaltsqualität für die zu Fuß Gehenden zu erreichen. Das Konzept wurde eben in Abstimmung mit Bezirksrat Lend, den Gewerbetreibenden und auch BewohnerInnen erstellt, sodass wir fünf verschiedene Varianten entwickeln konnten, wobei nach mehreren Durchläufen und auch noch Information im Verkehrsausschuss die Variante 5a fachlich zur Umsetzung empfohlen wurde. Diese Variante führt jetzt nun zur gewünschten Entlastung von KFZ-Verkehr im südlichen Bereich, ohne eine Zusatzbelastung für die zu- und abführenden Straßen vom Lendplatz. Die Stockergasse soll eine Fußgängerzone und die Mariahilfer Straße zu einer Begegnungszone werden. Konkret sind das folgende Maßnahmen:

1. Einrichtung eines Einbahnsystems „im Uhrzeigersinn“ um den Marktplatz Lendplatz.
2. Ausbau eines Zweirichtungs-Geh-Radweges an der Westseite des Lendplatzes.
3. Verordnung einer Fußgängerzone in der Stockergasse vom Lendplatz bis nördlich der Zufahrt zu Haus Mariahilfer Straße Nr. 30.

4. Verordnung einer Begegnungszone in der Mariahilfer Straße zwischen dem Lendplatz und der bestehenden Fußgängerzone Mariahilfer Straße sowie Einrichtung einer Einbahn in diesem Abschnitt.
5. Die Ökonomiegasse bleibt wie im Bestand als Gemeindestraße Tempo 30, die bestehenden 2 Richtungsfahrbahnen bei der Ausfahrt auf den Lendplatz werden zu einem Mischfahrbahnstreifen zusammengeführt, sodass hier zusätzliche Pkw-Abstellplätze stattdessen geschaffen werden können.
6. Die Fellingergasse bleibt derzeit wie im Bestand als zweistreifige Straße erhalten. Im Rahmen der geplanten Evaluierung werden weitere Maßnahmen überlegt, sollten sich Veränderungen bei den Kfz-Strömen in der Fellingergasse durch die Einbahnführung ergeben.

Die Finanzierung der baulichen Maßnahmen soll zu einem späteren Zeitpunkt — nach Vorlage des gegenständlichen Grundsatzbeschlusses und Vorliegen einer Planung und Kostenschätzung - durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion in einem separaten Finanzierungsbeschluss erfolgen.

Beide neuen Verkehrsanordnungen sollen vorerst durch eine einfache Gestaltungsmaßnahme in Form von temporären Maßnahmen mit adäquater Gestaltung in Abstimmung mit den zuständigen Magistratsabteilungen und städtischen Unternehmungen umgesetzt werden.

In diesem Sinne möge der Gemeinderat oder ersuche ich, folgendem Antrag zuzustimmen:

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat bekennt sich zu den im Motivenbericht unter Punkt 2 beschriebenen Maßnahmen für die Variante 5a.
3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, unter Beiziehung der inhaltlich relevanten Magistratsabteilungen und städtischen Unternehmungen die nächsten Planungsschritte für die Variante 5a durchzuführen.

Besten Dank für Ihre Unterstützung und ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat bekennt sich zu den im Motivenbericht unter Punkt 2 beschriebenen Maßnahmen für die Variante 5a.
3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, unter Beiziehung der inhaltlich relevanten Magistratsabteilungen und städtischen Unternehmungen die nächsten Planungsschritte für die Variante 5a durchzuführen.

GR. Mag. **Muhr**:

Sehr geehrter Herr Stadtrat, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste auf der Galerie, liebe Elke. Der Lendplatz ist ja ein sehr beliebter und belebter Platz in Graz und man kämpft dort zu Recht für eine Verkehrsberuhigung. Ich muss da auch an dieser Stelle der Verkehrsplanung ein großes Lob aussprechen, sie haben sich hier wirklich akribisch dahinter gesetzt und einige Varianten als Vorschlag auf den Tisch gelegt. Diese Variante, die hier auf dem Tisch liegt, die 5 a, die die Fellingergasse als zweistreifige Straße vorsieht, ist für uns aber keine echte Verkehrsberuhigung, denn wir sind der Meinung, dass hier die Verkehrsströme jetzt über die Fellingergasse laufen werden. Wenn man sich das auf dem Plan ansieht, ist das natürlich die kürzeste Route, um vom Volksgarten oder von der Keplerstraße kommend, in den Lendkai zu fahren und ich nehme an, dass das wahrscheinlich auch die Autofahrer sehr schnell überreißen werden, auf gut steirisch gesagt, und diesen Weg auch wählen werden. Ihr werdet auch oder die Verkehrsplanung wird auch nach einem Jahr eine Evaluierung durchführen. Ich habe dann auch im Ausschuss gefragt, ab welcher Höhe des Verkehrsaufkommens, also wie viel mehr Verkehr muss es in der Fellingergasse geben, dass dort eine Einbahnstraße verordnet wird und darauf hat man auch keine Antwort geben können. Da ist man sich noch unschlüssig oder lässt man sich das in irgendeiner Weise offen. Es ist für uns kein nachhaltiges System für eine echte Verkehrsberuhigung. Nachhaltig wäre es, wenn es über die Keplerstraße in den Norden

durchgeführt wird. Verkehrsberuhigend bedeutet ja immer wieder, dass man den Verkehr von einer Stelle auf die andere verschiebt. Er verschwindet nicht, wahrscheinlich, dass wäre vielleicht eine bessere Variante, aber dass man ihn in die Keplerstraße über den Lendkai führen würde, wäre natürlich für den Lendplatz insgesamt besser und man würde sich eine Evaluierung ersparen und man hätte gleich sofort eine Ruhe mit der Geschichte. Danke und deswegen werden wir dem Stück nicht zustimmen.

GRⁱⁿ Ussner:

Wir freuen uns generell über das Stück, weil es, wenn eine kleine, aber doch eine Verbesserung bedeutet für die Menschen dort. Was ich auch noch einmal positiv herausheben möchte, ist schon der Beteiligungsprozess, der da organisiert wurde. Da könnte man sich, nur so als Zwischensatz vielleicht, etwas anschauen, weil der Beteiligungsprozess vor der Durchführung eines Projektes passiert und nicht danach, wie bei der Augartenbucht, und es war auch viel Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern da. Trotzdem muss ich einfach kritisch anmerken, wir haben gestern im Verkehrsausschuss diskutiert und da ist gesagt worden, die Verkehrsberuhigung wünscht man sich dort seit letzter Periode und da möchte ich auch wieder auf die Wortmeldung von vorhin eingehen, wenn wir in so einem Tempo weitermachen, wird das nichts mit einem wirksamen Klimaschutz und mit einer Verkehrswende. Wir hätten uns natürlich eine viel substanziellere und größere Verkehrsberuhigung gewünscht, aber es ist trotzdem eine kleine Verbesserung für die Menschen dort und werden deswegen zustimmen. Kurz vielleicht zum Kollegen Muhr und wegen der Fellingergasse, das ist ja nicht völlig offen gelassen, sondern uns ist ja gestern gesagt worden, das wird dann evaluiert und es ist noch offen, ob man dann, wenn man das beobachtet, eine Einbahnstraße macht oder nicht. Es ist jedenfalls offen gelassen und es wird eventuell evaluiert. Wie gesagt, wir würden uns so und so einen substanzielleren, eine größere Verkehrsberuhigung wünschen, trotzdem werden wir hier jetzt zustimmen.

GR. DI. **Topf:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte KollegInnen aus dem Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Ja tatsächlich ist es ein längerer Prozess geworden, weil man in den diversen Diskussionen, die ja stattgefunden haben als Bürgerbeteiligungsprozess, schon unterschiedliche Meinungen aufgetaucht sind. Wir haben also gerungen um einen Kompromiss zwischen der Lösung 4 und der Lösung 5, ich möchte jetzt nicht im Detail jetzt hier besprechen, aber letztendlich wurde dann die Idee auch von unserer Seite mitgetragen, zuerst einmal im ersten Anlauf für eine Beruhigung eine Begegnungszone einzurichten. Eine Begegnungszone deshalb auch einzurichten, um eben allenfalls die Fellingergasse, die heute mehrfach angesprochen wird, etwas zu entlasten, damit auch die Ausfahrt über die Ökonomiegasse über diese Begegnungszone, über die Ökonomiegasse zumindest über die Begegnungszone für diesen Bereich auch möglich ist. Ich denke, dass das ein Kompromiss war, der durchaus zu evaluieren ist, vollkommen richtig, was angesprochen wurde, ich denke aber, dass die Belastung der Fellingergasse insbesondere durch die Möglichkeit, auch über die Mariahilfer Straße und die Ökonomiegasse über die Begegnungszone in Richtung Kai auszufahren, durchaus nicht in dem befürchteten Ausmaß auftreten wird. Ich möchte nur noch eine kleine Anmerkung dazu geben, dass hier bei dem Haus Nr. 26 inzwischen offensichtlich schon ein Gastgarten bewilligt wurde und wir tatsächlich noch einmal schauen müssen, wo hier diese Ladezone im Detail dann eingerichtet wird. Ich möchte das nur anmerken, damit es hier nicht zu einer Kollision von Wünschen kommt. Nämlich einerseits Einrichtung eines Gastgartens, der offensichtlich auch schon entsprechend genehmigt wurde und dann auch in diesem Bereich der Hausnummer 26, ist ja auch im Text, eine Ladesituation bzw. eine Möglichkeit, eine Ladezone einzurichten, angegeben. Das bitte noch einmal im Detail zu klären. Wir stimmen dem Stück zu, nachdem der Kompromiss insbesondere auf unsere Initiative auch ausgearbeitet wurde.

Kahr:

Ich möchte mich einfach für alle zustimmenden und unterstützenden Wortmeldungen bedanken. Dieses Stück ist, wie der Kollege Topf es gesagt hat, ein Kompromiss. Auch ich hätte mir mehr gewünscht, weil letztendlich, und da schließen wir eigentlich unmittelbar, so wie es die Kollegin Tamara Ussner gesagt hat, an die vorigen Debatte ja an, wir reden jetzt sehr viel über Verbesserungen in der Umwelt, in der Ökologisierung und ein Teil davon ist natürlich ein ganz wichtiger, Maßnahmen zu setzen im Mobilitätsverhalten und im Verkehr und auch im Schaffen von öffentlichem Raum und wenn wir es ernst nehmen, da werden wir jetzt in den kommenden Monaten und auch noch im nächsten Jahr viele Stücke haben, wo es dann einfach ganz konkret wird. Gott sei Dank, und da ist jetzt endlich die Politik, jeder einzelne gefordert, wie ernst nimmt man das. Natürlich geht jede Maßnahme, wenn wir reden von Fußgängerzonen, weil von denen spricht immer jeder gern öffentlich, dass das klasse wäre, wenn wir mehr hätten, es sprechen auch viele von Begegnungszonen, wie super das wäre, aber das geht mitunter eben und meistens selbstverständlich, oder auch eben beim Radwegebau wird das so sein, das geht auf Kosten von KFZ-Abstellflächen. Na net nana, und da ist die Sache dann konkret und deshalb ist die Frage, hat man dann die beste Lösung oder eine halbe Lösung oder gar keine? Die Entscheidung nimmt uns keiner künftig ab und da bin ich recht froh darüber, dass eigentlich sozusagen diese Klimadebatte da mithilft, eigentlich diese Sachen viel mehr auf den Boden zu bringen, um was es geht. Es wird bald auch ein Stück sein, Conrad-von-Hötzendorf-Straße, da wird es um die ganz gleichen Fragen gehen. Wenn man mehr Begrünung, wenn man mehr und bessere Radwege haben möchte, dann wird es immer letztendlich darum gehen. Aber noch einmal danke, das ist auf jeden Fall eine Verbesserung und entspricht nicht dem Wunsch der Gewerbetreibenden mittlerweile, weil gerade beim Haus Nr. 26, wo es um diesen Gastgarten geht, die waren zuerst nicht dafür, haben sich aber überzeugen lassen, dass es auch ein Mehrwert ist für sie und so schaut dann die Welt aus, wenn man in der Praxis sieht, dass es eigentlich ein Gewinn ist. Dankeschön.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen SPÖ) angenommen.

Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (14.50 Uhr).

Berichterstatter: GR. Ehmann

8.25 Stk. 14) StRH-63154/2019 Zinssicherungspolitik im Haus Graz

Ehmann:

Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen in der Stadtregierung, KollegInnen im Gemeinderat, meine Damen und Herren auf der ZuhörerInnengalerie. Ich bedanke mich an dieser Stelle natürlich wie immer bei unserem Team des Stadtrechnungshofes unter der Leitung des Direktors Windhaber, der selbstverständlich auch heute anwesend ist. Die Berichte sind immer hervorragend gestaltet und aufbereitet. Die Diskussion auch gut im Ausschuss, im Kontrollausschuss, natürlich auch immer wieder auf Grundlage der Themen kontrovers geführt, wie auch hier im Bereich der Zinssicherungspolitik im Haus Graz. Daher habe ich mich als Vorsitzender des Kontrollausschusses entschlossen, dieses Thema hier nun neutral vorzutragen und mein Kollege und Finanzsprecher unserer Fraktion wird sich hier noch zu Wort melden. Die wichtigsten Aussagen und Feststellungen des vorliegenden Kontrollberichtes in aller Kürze. Die Zinssicherungspolitik im Haus Graz lässt sich folgender Maßen zusammenfassen: Die Finanzdirektion steuerte die Finanzierungs- und Zinssicherungspolitik für das gesamte Haus Graz. Seit 2005 informierte die Finanzdirektion den Gemeinderat über Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und legte eine Finanzierungs- und Zinssicherungspolitik zu Beschlussfassung vor. Diese Beschlüsse gaben der Finanzdirektion Zielwerte bzw. Bandbreiten für das Verhältnis der variabel und fix verzinsten Finanzschulden vor. Dies diente der Steuerung von Risiken und steigenden Finanzierungszinsen. Zinsänderungsrisiken waren aufgrund des Schuldenstandes des Hauses Graz von großer Bedeutung für die Finanzplanung und Haushaltsstabilität. Zur Umstrukturierung von variabel verzinsten Finanzschulden in fix verzinste schloss die Finanzdirektion Zinstauschgeschäfte, so genannte Swaps, ab. Ein

Zinsswap war ein Vertrag, mit dem man zwei zukünftige Zahlungsverpflichtungen tauschte — zumeist variable gegen fixe Zinszahlungen. Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass die von der Finanzdirektion erstellte Finanzierungs- und Zinssicherungsstrategie zweckmäßig und wirtschaftlich erscheint. Der Stadtrechnungshof hebt die verständliche Berichterstattung an den Gemeinderat positiv hervor und weist in Details auf Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Nachvollziehbarkeit und Klarheit hin. Die Kontrolle des Stadtrechnungshofs ergab in Bezug auf die beschlossene Finanzierungs- und Zinssicherungsstrategie keine Anhaltspunkte für von der Finanzdirektion nicht genutzte Optimierungsmöglichkeiten des bestehenden Finanzierungsportfolios.

Am 2.6.2019 beantragten 14 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine Kontrolle des Stadtrechnungshofes zur Finanzierungs- und Zinssicherungspolitik. Im Zentrum der Fragestellungen standen die Zweckmäßigkeit und Ergebnisse von zwei Swaps über jeweils 100 Millionen Euro, die die Stadt Graz in den Jahren 2008 und 2009 abschloss. Die Stadt hatte den Vertragspartnern einseitige Kündigungsrechte nach drei bzw. sieben Vertragsjahren eingeräumt und im Gegenzug einen zum damaligen Zeitpunkt etwa einprozentigen Zinsvorteil lukriert. Die Finanzdirektion informierte den Gemeinderat über die Einräumung der einseitigen Kündigungsrechte bei den zwei Swap-Verträgen. Hinweise auf mögliche Risiken aus den einseitigen Kündigungsrechten sowie die Offenlegung der von der Finanzdirektion unterstellten Szenarien fehlten. Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass die beiden einseitig kündbaren Swaps auf Grund der anhaltenden Niedrigzinsperiode bisher negative Ergebnisse erwirtschaftet hatten. Dies lag im Wesen dieser Verträge, die die Stadt vor steigenden Zinsen sichern sollten. Das bis zum jetzigen Zeitpunkt realisierte negative Ergebnis beider Swaps von rund 41,6 Millionen Euro erschien auf Grund der Kündigungsrechte der Vertragspartner nur verschlechter-, aber nicht verbesserbar. Der Stadtrechnungshof teilte die Ansicht der Finanzdirektion, dass die Beurteilung von Zinssicherungen nicht losgelöst von den Grundgeschäften und dem intendierten Zweck erfolgen konnte. Unabhängig vom Abschluss der Swaps führte das niedrige Zinsniveau zu günstigeren Finanzierungskosten der Stadt. Die Finanzdirektion bezifferte diesen

Zinsvorteil im Verhältnis zu den Jahren 2008 beziehungsweise 2009 mit rund 55,9 Millionen Euro. Somit führte die Zinsentwicklung auch unter Berücksichtigung der Zinssicherungskosten zu niedrigeren Finanzierungskosten als ursprünglich erwartet. Dies zum Bericht, ich ersuche um Kenntnisnahme und Wortmeldungen. Danke.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

GR. Mag. **Haßler**:

Verehrter Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Danke auch einmal von meiner Seite an den Stadtrechnungshof. Der Ausgangspunkt für den Bericht war ja eine Frage von mir im Mai 2019, die konkret auf diese zwei Swaps bezogen war, wo der Herr Finanzstadtrat mir zwar die Weltwirtschaftslage erklärt hat, aber die Frage nicht so eindeutig beantwortet hat, und der Bericht des Stadtrechnungshofes bringt für mich auch keine besonders neuen Erkenntnisse, weil das muss ich auch hier festhalten, ich habe die grundsätzliche Finanzierungs- und Zinsstrategie unserer Stadt nie kritisiert, weil ich es ja mitgetragen habe. Was ich kritisiert habe, kommt in diesem Bericht auch wieder klar zum Ausdruck und ich möchte auch jetzt, da danke ich dem Finanzdirektor, der das Beispiel der Versicherung da mithineingebracht hat, möchte ich an einem einfachen Beispiel vielleicht für alle, die das Wort Swap nicht so verstehen oder nicht so hören können, da versuchen zu erklären. Stellt euch vor oder stellen Sie sich vor, Sie beziehen eine Wohnung, ein Haus und wollen eine Haushaltsversicherung, eine Feuerversicherung, Sturmschaden-, Wasserversicherung abschließen. Sie gehen zu einer Versicherung, die Versicherung bietet Ihnen zwei Varianten an. Die Variante A ist, die Versicherung sagt, wir machen einen Vertrag auf 25 Jahre, der kostet 1000 Euro pro Jahr und in diesen 25 Jahren garantieren wir dafür, dass, wenn diese Schäden

eintreten, dass wir diese zur Gänze abdecken. Die Variante 2 ist ein Vertrag auch über 25 Jahre, die Versicherung sagt, wir hätten da die Möglichkeit, einen Preisvorteil zu geben, Sie zahlen $\frac{1}{4}$ weniger, nur 750 Euro Prämie, dafür garantiert die Versicherung nur die ersten 3 Jahre, dass sie jeden Schaden abdeckt und ab dem 4. Jahr kann die Versicherung entscheiden, ob sie den Schaden zahlt oder aussteigt. Ich muss drinnen bleiben, die Versicherung kann aussteigen. Die Versicherung wird vermutlich, wenn ein Dachziegel beim Sturm runterfällt, natürlich den Betrag weiter betreiben, weil er ja Einnahmen bringt, wenn allerdingst das Haus abbrennt, wir die Versicherung sagen, nein, das interessiert mich nicht, ich steige aus und genau das hat die Stadt Graz gemacht, genauso einen Vertrag hat die Stadt Graz abgeschlossen, nämlich Swaps über 200 Mio. Euro, die nur 3 bzw. 7 Jahre garantieren, wenn die Zinsen steigen, dass dann der Verlust, der daraus entsteht, auch abgedeckt wird. Deshalb auch meine Kritik, dass diese Verträge wirkungslos sind, weil die Zinsstrategie, so wie ich sie beschlossen habe, so wie ich sie verstanden habe, soll uns gegen das Risiko steigender Zinsen absichern. Jetzt sind die Zinsen zum Glück niedrig, dann nehme ich die Prämie in Kauf, dass es momentan halt ein Nachteil ist, ja, aber die Verträge laufen ja noch auf der einen Seite, nicht einmal die Hälfte ist vorbei und wir haben noch bis 2039 beispielsweise einen Vertrag laufen, also 19 weitere Jahre, und ich gehe schon davon aus, dass in diesen 19 Jahren, ich denke die wenigsten von uns werden hier noch im Gemeinderat sein, in diesen 19 Jahren der Fall eintreten wird, dass wir diese Versicherung brauchen würden. Wir haben jetzt eine Versicherung, wo wir Prämie zahlen und nicht wenig Prämie, die wird uns nie eine Leistung bezahlen, das hat der Stadtrechnungshof auch so klar in dieser Art und Weise ausgedrückt und das ist zwar ein schwieriges Thema, aber ein sehr wichtiges Thema. Ich sage es anhand der Zahlen. Wir haben in den letzten 9 Jahren, von 2018 rückwärts gerechnet, ungefähr 114 Mio. Euro in Zinssicherungsmaßnahmen investiert und wenn wir denken, dass eine Straßenbahn in den Südwesten ähnlich viel kostet, sind das schon enorme Summen, die da im Spiel sind und wir haben derzeit die Situation, dass wir für diese beiden Verträge, die wirkungslos sind, pro Jahr 6,4 Mio. Euro an Versicherungsprämie zahlen, wir werden nie daraus eine Leistung haben, wenn der Schaden eintritt und die Höhe dessen, was

wir an Versicherungsprämie zahlen, steigt weiter. Derzeit sind es rund 45 Mio. aktueller Stand und pro Jahr kommen 6,4 Mio. dazu. Dass man so einen Vertrag kritisieren darf, ich glaube, das ist legitim und ich hoffe auch, dass solche Verträge in der Zukunft nicht mehr abgeschlossen werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. DI. Topf

**8.26 Stk. 18) Präs. 009829/2003/0029 Geschäftsordnung für den Bezirksrat sowie
für Bezirksvorsteherinnen/
Bezirksvorsteher (GO/BR), Änderung**

Topf:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Zuhörerinnen und Zuhörer. Hier geht es um eine Änderung eher in formaler Hinsicht, was die Geschäftsordnung für den Bezirksrat sowie für die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher geht. Im Wesentlichen sind es drei Punkte, die ich jetzt zitieren darf.

1. § 7a Abs. 3 soll nun wie folgt lauten:

Bei Förderungen durch den Bezirksrat ist die vom Gemeinderat beschlossene Förderungsrichtlinie mit der Maßgabe sinngemäß anzuwenden, dass die Zuwendung nur in Form von Geld- oder Sachleistungen gewährt werden kann.

§ 7a Abs. 4 soll wie folgt lauten:

Über das Bezirksbudget, anordnungsbefugt ist die Bezirksvorsteherin/der Bezirksvorsteher auf Grund eines Beschlusses des Bezirksrates. Förderansuchen sind mit dem auf der Website der Stadt Graz zur Verfügung gestellten E-Gouvernement-Formular elektronisch einzubringen. Die Förderungswürdigkeit

wird vom Bezirksrat beurteilt. Die administrative Abwicklung erfolgt durch die Servicestellen.

2. Hier gibt es eine kleine Korrektur, es ist nicht der § 13, sondern der § 11 Abs. 3 lautet wie folgt:

Hinsichtlich der der Befangenheit von Mitgliedern des Bezirksrates gilt § 68 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 97/2019 sinngemäß.

3. § 6 Abs. 2 Z 8 lautet:

8. Die Antragstellung an den Stadtsenat auf Einführung von Bezirkseemblemen. Das heißt, das Wort Bezirkswappen wurde durch das Wort Bezirkseblem ersetzt.

Es ist in der Diskussion auch angesprochen worden, hier allenfalls auch die Möglichkeit zu schaffen, wenn jemand sozusagen hier die elektronische Einbringung nicht so zuhause zur Verfügung hat, auch die Möglichkeit zu haben, hier sich an die Servicestellen zu wenden und das sollte man auch öffentlich sozusagen auch mitteilen über die BIG oder wie auch immer, dass diese Einbringungsmöglichkeit in der Bezirksstelle eben auch möglich wäre. Ich bitte um Annahme dieses Stückes, das einstimmig auch im Ausschuss beschlossen wurde.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle gemäß §§ 13h und 13n des Statutes der Landeshauptstadt Graz folgende Änderungen der Geschäftsordnung für den Bezirksrat sowie für Bezirksvorsteherinnen/ Bezirksvorsteher beschließen:

1. § 7a Abs. 3 lautet:

Bei Förderungen durch den Bezirksrat ist die vom Gemeinderat beschlossene Förderungsrichtlinie mit der Maßgabe sinngemäß anzuwenden, dass die Zuwendung nur in Form von Geld- oder Sachleistungen gewährt werden kann.

§ 7a Abs. 4 lautet:

Über das Bezirksbudget, anordnungsbefugt ist die Bezirksvorsteherin/der Bezirksvorsteher auf Grund eines Beschlusses des Bezirksrates. Förderansuchen sind mit dem auf der Website der Stadt Graz zur Verfügung gestellten E-Gouvernement-Formular elektronisch einzubringen. Die Förderungswürdigkeit wird vom Bezirksrat beurteilt. Die administrative Abwicklung erfolgt durch die Servicestellen.

2. § 11 Abs. 3 lautet:

Hinsichtlich der der Befangenheit von Mitgliedern des Bezirksrates gilt § 68 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 97/2019 sinngemäß.

3. § 6 Abs. 2 Z 8 lautet:

8. Die Antragstellung an den Stadtsenat auf Einführung von Bezirkseemblemen.

GR. Haßler:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Kollege Topf hat den Punkt schon angesprochen, der unserer Fraktion bei diesem Antrag stört. Punkt 2 und 3 sind für uns kein Problem, sprich, das mit dem Wappen, dass das jetzt Emblem heißen soll, oder die Befangenheitsregelungen zu übernehmen. Der Punkt 1 mit dem zwingenden elektronischen Einbringen, den halte ich schon für ein Riesenproblem. Ich war selber zehn Jahre Bezirksvorsteher und ich weiß, dass dort sehr viele Budgetmittel in einem Ausmaß von 200 bis 400 Euro vergeben werden. Ich sage als Beispiel im letzten Jahr, Bezirksrat Straßgang hat fünf Insektenhotels produzieren lassen und hat sie dann an die Bürger vergeben. Wenn jetzt 50 Bürger ein Förderansuchen elektronisch stellen müssen, wo dann auf der Homepage im Formular teilweise Vereinsstatuten usw. abgefragt werden, da glauben wir, dass einfach da die Hürde zu groß ist für diese niedrigen Summen, die da im Spiel sind und wir werden diesen Punkt 1, wir ersuchen um getrennte Abstimmung, werden dem Punkt 1 nicht zustimmen und ich ersuche einfach, da noch einmal darüber nachzudenken, wie man das dann doch ein wenig einfacher machen kann. Mir ist klar, dass es schon Regeln

geben muss, vielleicht kann man ein einfaches Formular elektronisch für die Bezirke irgendwo auflegen und gleichzeitig ein gleiches Formular sozusagen als schriftliches Formular, wo man gewisse Daten ausfüllt, damit die Bezirksämter dann auch die Daten zur Verfügung haben, die sie brauchen. Mir ist das Problem schon bewusst, dass manche das sehr schlampig abgeben, dann muss man nachtelefonieren und dann fehlt etwas und es dauert, bis man zu den Daten kommt. Dass man auch diese Daten abfragt, ist vollkommen ok, aber nur die man wirklich braucht und auch die Möglichkeit, auch handschriftlich das beim Bezirksamt abzugeben und dass die dann einfach elektronisch eingeben oder so. Das wäre der Wunsch von uns und solange das nicht umgesetzt ist, werden wir dem Punkt 1 nicht zustimmen. Danke.

GR. Dr. **Kuhn**:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe im Ausschuss zugestimmt, aber ich habe dann noch vorher mit dem Kollegen Haßler geredet, das hat schon etwas für sich. Die Punkte 2 und 3 sind vollkommen ok, Punkt 1 prinzipiell auch gut, dass es eine Regelung gibt, wo sich alle daran halten sollen. Es gibt ja jetzt schon einige Kolleginnen und Kollegen, ich war zum Kollegen Haßler im Gegensatz nur ein Jahr Bezirksvorsteher in Jakomini, war aber zehn Jahre lang Bezirksrat in Jakomini und da ist es natürlich dann manchmal schon so, dass einige, wenn die eingereicht werden, das eher akzeptiert wird, formloser und von manchen wird dann ein wenig mehr Informationsmaterial verlangt. Deshalb irgendwie diese Regelung, dass es für alle gleich gilt ist fein und gut, elektronisch auch gut, wenn Leute sich da gut auskennen, es gibt, aber Leute, wenn eben, wie gesagt, für 200 bis 300 Euro da eingereicht wird und es gibt auch Leute, die eine Scheu haben von dem Elektronischen, da wäre es fein, dass man zumindest ein Formular hat, dass man das auch schriftlich dort in der Bezirksservice-Stelle eingeben kann, zumindest noch in der nächsten Zeit. Deshalb würde ich auch deinem Antrag oder wir deinem Antrag zustimmen für Punkt 1, dass man einfach einmal sagt, dass es auch sozusagen in Papierform zumindest auf der

Bezirksservicestelle gibt und dass es einfach die Hürde ein wenig genommen wird.

Danke.

Bgm. Mag. Nagl:

Ich darf vielleicht einen Vorschlag machen, weil wir ja keinen Abänderungsantrag haben und noch einmal darüber auch mit der Verwaltung reden sollten, beschließen wir heute ruhig das Stück so, ich sage aber zu, dass wir diese Idee aufnehmen und bei einem Punkt, den wir gefunden haben, das noch einmal im Gemeinderat, oder wenn es anders geht, regeln können. Angedacht war immer, dass natürlich auch der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin, die im Bezirksamt ist, dabei hilft und dabei unterstützt, aber das mit einem Formular wird nicht so ein Drama sein. Deswegen würde ich vorschlagen, wir können es so beschließen, wir nehmen es mit. Ich habe es der Frau Dr. Zwanzger auch gerade gesagt und wir suchen eine Lösung, wie wir das auch ermöglichen können. Es macht Sinn letzten Endes. Ich würde gleich vorschlagen, man kann es so beschließen, ich verbürge mich dafür, dass wir da zu einer Lösung kommen. Dann bräuchten wir auch, wenn ihr einverstanden seid, auch keine getrennte Abstimmung, wenn das reicht. Ok. Dann danke ich für das Mitdenken und komme zur Abstimmung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nagl:

Das nächste Stück wird von Herrn GR. Stöckler vorgetragen. Es geht um die Änderung der Zusammensetzung in der Altstadtsachverständigenkommission, die notwendig geworden ist, weil ja die Landtagsperiode neu begonnen hat.

Berichterstatter: GR. Stöckler

**8.27 Stk. 19) Präs. 011250/2003/0016 Altstadtsachverständigenkommission
(ASVK), Änderung der Zusammensetzung**

Stöckler:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie. Bei der Altstadtsachverständigenkommission ist eine Änderung der Vertretung notwendig. Wie schon vom Herrn Bürgermeister angesprochen, werden die Mitglieder dieser Kommission jeweils für eine Legislaturperiode des Landtages nominiert. Gemäß § 13 Grazer Altstadterhaltungsgesetz entfallen auf die Nominierung durch die Stadt Graz zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder. Die werden vom Gemeinderat beschlossen und im Stadtsenat vorberaten. Ich stelle damit den Antrag, der Stadtsenat stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in der Altstadtsachverständigenkommission werden nominiert:

Als Mitglieder:

Arch. DI Alfred Bramberger und

DI Siegfried Frank,

als

Ersatzmitglieder:

BM DI Barbara Wonisch

DI Edith Ottenbacher

Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in der Altstadtsachverständigenkommission (ASVK) werden nominiert:

Mitglieder:

Arch. DI Alfred Bramberger

DI Siegfried Frank

Ersatzmitglieder:

BM DI Barbara Wonisch

DI Edith Ottenbacher

Braunersreuther:

Ich möchte gerne zu dem Stück einen Abänderungsantrag einbringen. Wir würden nämlich gerne die Frau DI Barbara Wonisch als Hauptmitglied sehen in dieser Kommission. Zunächst wegen ihrer wirklich hohen ausgewiesenen Fachkompetenz als Bauhistorikerin, auch wenn sie natürlich auch als Ersatzmitglied mitarbeiten kann, ist es doch ein Zeichen, eine wirklich kompetente Person, die vor allen Dingen von der Vorgängerin vorgeschlagen wurde, hier einzubringen und nebenher würden wir damit für Geschlechterparität in der Mitgliedschaft durch die Stadt Graz sorgen, indem wir eben eine Frau als Hauptmitglied haben. Mit ihr den Herrn Architekten DI Bramberger und als Ersatzmitglieder DI Siegfried Frank und DI Edith Ottenbacher und ich bitte um Annahme dieses Abänderungsantrages.

Originaltext des Abänderungsantrages:

Die Landeshauptstadt Graz darf zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder für die Altstadtsachverständigenkommission nominieren. Hier sollte größter Wert darauf gelegt werden, dass die Wahl auf fachlich bestens geeignete Personen gelegt wird, da die Stadt Graz eine immense Verantwortung für die Erhaltung des historisch-architektonischen Graz trägt (nicht zuletzt aufgrund seiner Auszeichnung als UNESCO-Weltkulturerbe).

Vor diesem Hintergrund sollen von Seiten der Stadt Graz Frau BM DI Barbara Wonisch und Arch. DI Alfred Bramberger als Mitglieder für die ASVK von Seiten der Stadt Graz nominiert werden.

Deswegen soll der Antragstext wie folgt abgeändert werden:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in der Altstadtsachverständigenkommission (ASVK) werden nominiert:

Mitglieder:

BM DI Barbara Wonisch

Arch. DI Alfred Bramberger

Ersatzmitglieder:

DI Siegfried Frank

DI Edith Ottenbacher

StRⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ich würde gerne etwas ganz Grundsätzliches dazu sagen, weil es ja im Vorfeld jetzt Diskussionen dazu gegeben hat. Es ist immer komisch, denn wann immer man über die Parität redet von Frauen und Männern und darauf hinweist, mir ist es zuletzt auch beim Kulturjahr, wir haben es heute schon diskutiert, schon so gegangen, bei der Kulturjahrfestaktveranstaltung am Abend, dann kommt man rüber als lästig, nervig, irgendwie kleinlich, dabei weist man auf nichts anderes hin, als dass man eine paritätische Besetzung von Gremien haben wollte, was wir, so glaube ich, unumstritten als notwendig erachten sollten im Jahr 2020. Dann kommt auch immer das gleiche Muster, es wird irgendwie argumentiert, es hat keine Frauen gegeben, es hat keine

gegeben, die waren nicht geeignet, die haben abgelehnt, die wollen das eh noch nicht, das ist auch jetzt so, angeblich wollen die Frauen ja selbst noch nicht den Vorsitz übernehmen, deswegen sind sie nur Ersatzmitglied, die sollen das erst lernen, die Männer können das im Gegensatz dazu und ich will jetzt gar nicht eingehen auf die zwei Männer, die hier nominiert sind, die ich für absolut geeignet halte, die ich schon lange kenne und schätze in ihrer Befähigung, diese Stelle anzunehmen, und die beiden Frauen kennen wir jetzt zufällig nicht, auch Sie, Herr Bürgermeister haben gesagt, Sie kennen sie nicht. Die sind jetzt die Ersatzmitglieder, haben daher kein Stimmrecht und können daher auch nicht in der Folge den Vorsitz übernehmen. Ich finde es einfach ganz schade, dass die Stadt Graz hier wieder einmal das vernachlässigt, dass wir einfach solche Stellen paritätisch besetzen. Jeweils mit einem Mann und einer Frau als Mitglied und jeweils einen Mann und eine Frau als Ersatzmitglieder. Da ist eigentlich gar nicht schwierig und es gibt auch in der Generation Alfred Bramberger, den ich, wie gesagt, sehr schätze, sehr viele geeignete Frauen mit derselben Profession, die man einfach fragen müsste. Ich verstehe die Eile nicht ganz, ich wäre auch gerne in meiner Zuständigkeit als Stadträtin für Frauen und Gleichstellung zur Verfügung gestanden, da auch geeignete Namen zu nennen. Es gibt diese Frauen und man hätte sie einfach nur gemeinsam fragen können. Leider sind wir in solchen Dingen auch nie eingebunden und ich finde es schade, das ist eine vertane Chance, hier paritätisch zu besetzen.

GR. Ehmman:

Geschätzter Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen von der Stadtregierung, geschätzte KollegInnen im Gemeinderat, meine Damen und Herren ZuhörerInnen. Ja, auch wir würden hier eine paritätische Besetzung bzw. ein Reisverschlussystem, wie wir es auch selbst bei uns leben, innerparteilich bevorzugen. Der ursprüngliche Abänderungsantrag der KPÖ dazu ist ja in die Richtung gegangen, dass die zwei Männer gegen die zwei Frauen getauscht werden hätten sollen, das wollten wir so auch nicht, weil das würde ja die fachliche Qualifikation der Männer grundsätzlich absprechen und das würde ich so auch nicht sehen. Jetzt gibt es einen neuen Antrag,

einen neuen Abänderungsantrag, der dieses Reisverschlussystem vorsieht, daher werden wir dem Abänderungsantrag der KPÖ zustimmen, werden aber auch letztendlich dem Grundantrag insgesamt zustimmen, da wir hier die Neubesetzung positiv sehen und die Qualifikation nicht abhängig machen wollen vom Geschlecht und auch niemandem die Qualifikation absprechen wollen und daher werden wir insgesamt dem Grundantrag natürlich auch zustimmen. Ich glaube, der Zeitpunkt hängt ja auch damit zusammen, da das Land sich neu formiert hat und, damit verbunden, auch die Altstadtkommissionsperiode ausläuft und neu zu besetzen ist. Danke.

Bgm. Nagl:

Danke, vielmals. Ich darf mich jetzt auch zu Wort melden in dieser Causa, weil ich in dieser Causa in den letzten Tagen vor allem, aber auch in den letzten Wochen, schon viele Gespräche geführt habe und versucht habe, eine Neubesetzung nicht nur aus der Sicht der Stadt Graz zu sehen, sondern mit vielen Partnern, die im Landesgesetz geregelt sind, zu einem Gesamtwurf zu kommen, wenn ich so sagen darf. Vielleicht für alle, die sich mit der Materie nicht so intensiv beschäftigen, in dem Augenblick, wo eine Landtagsperiode abgelaufen ist, sollten wir eigentlich schon wieder ein neues Team haben. Die Dringlichkeit ist deswegen so groß, weil wenn jetzt z.B. die ASVK in dieser Woche eine Sitzung abhält, was sie tut, ich glaube sogar heute oder morgen, dann kann dieses Gutachten gewertet werden, wenn jetzt jemand dagegen Einspruch erheben würde, dann würde er wahrscheinlich Recht bekommen, weil die Periode ist schon abgelaufen. Die Dringlichkeit ist sehr groß, dass wir möglichst schnell gemeinsam wieder besetzen. Wenn ich sage gemeinsam, trifft das all jene Institutionen und Gebietskörperschaften, die ein Entsendungsrecht haben. Das größte Entsendungsrecht hat das Land Steiermark mit 4 Fachmitgliedern, die genauso wie die Stadt Graz quasi aufgestellt sind, sollen Fachpersonen sein aus dem Architekturbereich, aus dem kunsthistorischen Bereich, es gibt daneben auch noch zwei Vertreter, die entsandt werden in juristischen Fragen, die beratend sind. Ich weiß

nur vom Land Steiermark, dass bei diesen sechs Personen, die entsandt werden, wahrscheinlich fünf Frauen im Gremium sitzen werden. Also eine juristische Vertretung und wahrscheinlich sogar, so könnte es kommen, vier Damen von Landesseite, die entsandt werden.

Zwischenruf GR. Ing. Lohr: Was machen wir dann? Dann ist es wieder nicht gleich!

Nagl:

Ich möchte das auf einer sehr sachlichen Ebene lassen, weil ich mich sehr damit beschäftigt habe. Die Stadt Graz hat vier Vertreter, ich habe sehr darauf geachtet, dass wir wieder paritätisch besetzen, zwei Männer und zwei Frauen. Ich habe dann auch versucht, letzten Endes auf jene Personen zu hören, die ganz tolle Arbeit in den letzten Jahren geleistet haben und wir haben leider auch oder Gott sei Dank, wir wollten es zum Teil auch so, wir haben immer gesagt, wir würden gerne Persönlichkeiten entsenden, die in Wahrheit gar nicht viel Geld dafür bekommen, die immer schwierige Materien, immer größer werdende Materien in Gutachten glätten müssen, für die es de facto, man kann es schon sagen, fast eine ehrenamtliche Geschichte ist, ein sehr anstrengender Job, den wir da vergeben und es wurde einmal festgelegt, dass man eben nicht mehr als zwei Perioden mitwirken kann. Das hat auch bedeutet, dass von den von uns entsandten Vertretern, das war Mag.^a Gertraud Strempl-Ledl, die auch die Vorsitzende war, leider nicht mehr verlängerbar ist. Das hat bedeutet, dass DI Sigfried Frank, der jetzt schon unser Stellvertreter war, noch verlängert werden kann, es hat aber auch zur Folge gehabt, dass zwei ebenso verdiente Mitglieder, wie die Frau Mag.^a Strempl-Ledl, nämlich Christian Andexer und Marlies Binder, nicht mehr aufgestellt werden konnten. Das heißt, wir haben im Gegensatz zu den anderen Gebietskörperschaften oder Institutionen von vieren drei jetzt herausnehmen müssen, per Gesetz. Jetzt habe ich den Sigi Frank gebeten, damit wir auch eine Kontinuität haben, sich es doch noch zu überlegen, dabei zu sein. Auch er hat, wenn ich so sagen

darf, ein bisschen darüber nachgedacht, ob das mit seinem Zeitbudget alles ausgeht und ob er das noch einmal tut und hat sich überreden lassen, auch wieder mit dabei zu sein und dafür bin ich dankbar und ich würde auch ganz gerne hier noch einmal sagen, ich danke im Besonderen der Frau Strempl-Ledl und den beiden anderen jetzt Ausgeschiedenen, das war eine ganz, ganz tolle und wichtige Arbeit in den letzten fünf Jahren in der letzten Landtagsperiode (*Appl. allgemein*). Die haben sich einen Applaus verdient.

Vor der Problemstellung als Stadtsenatsreferent, wie befüllen wir diese drei Plätze, habe ich einen Weg gewählt, den, so glaube ich, auch Sie gerne gewählt hätten, nämlich zu sagen, ich gehe zu Frau Strempl-Ledl und sage, Sie haben die größte Erfahrung, Sie haben den größten Überblick, wo sind die Persönlichkeiten, die Sie uns vorschlagen können? Ich habe den Herrn Baudirektor und den Stadtplanungschef der Stadt Graz gebeten, setzt euch zusammen und macht mir einen Vorschlag, welche Personen. Da sind dann einige Personen genannt worden und ich habe einmal versucht, im Vorfeld herauszufinden, ob sie denn zur Verfügung stehen würden. Die beiden Damen, die Frau DI Barbara Wonisch und die DI Edith Ottenbacher, die ich persönlich auch nicht kenne, waren, wenn ich so sagen darf, die Hauptwunschkandidaten dieser drei Personen, die ich gefragt habe, vor allem von Strempl-Ledl. Die haben gesagt, die haben wirklich auch aufgrund ihres Unternehmens, „conserve“ wo es um Baudenkmalforschung usw. geht, eine Komponente, die leider in den letzten Jahren gar nicht vertreten war. Beide Damen haben sich gefreut über die Nominierung und ich kann auch dem Gemeinderat berichten, dass die Damen mit Freude da ans Werk gehen werden, Sigi Frank auch, und dann war noch die Frage, gibt es auch eine Persönlichkeit, die wir aus dieser anderen Liste gewinnen können? Ich freue mich sehr, dass DI Alfred Bramberger dann ja gesagt hat. Da haben ein paar gesagt, sie haben keine Zeit und sie würden das nicht machen, aber DI Bramberger hat auch ja gesagt, erst vorgestern, das sage ich auch dazu, weil man muss solche Menschen erst finden. Jetzt haben wir aus der Sicht der Stadt Graz diese Parität einmal gehalten. Beim Land wahrscheinlich von 6 Personen 5 Frauen. Von der Stadt von vier Personen zwei Frauen. Bei der technischen Universität weiß ich es

noch nicht, bei der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität darf ich schon sagen, dass zwei Frauen von zwei entsandt werden, von der Wirtschaftskammer und von der Ziviltechnikerkammer ist noch einiges offen, ich bin da jetzt nicht mehr in der Letztinformation, das kann ich momentan nicht sagen, aber eines kann ich sagen, so viele Frauen haben in dieser Kommission überhaupt noch nie, in der künftigen Kommission, gearbeitet. Jetzt kam dann plötzlich eine Qualitätsfrage auf, warum sind plötzlich zwei Männer als Mitglieder und zwei Frauen als

Ersatzmitglieder nominiert und da möchte ich Ihnen Folgendes sagen:

Ob du Mitglied bist oder Ersatzmitglied, ob du dein Stimmrecht quasi offiziell hast oder nur im Falle der Vertretung, das ist natürlich logisch, ist eine Debatte und ist auch eine Debatte wert. Ich möchte Ihnen aber nur sagen, dass die Kommission prinzipiell so arbeitet, dass zu allen Sitzungen alle Mitglieder und Ersatzmitglieder eingeladen werden, weil das Verteilen der Arbeit ja auf alle Mitglieder erfolgt und wir in den letzten Jahren zwischen 98 und 99 % aller Entscheidungen, ich glaube in der Periode ging es in Summe um 20 Entscheidungen, wo auch eine heftigere Debatte unter den Mitgliedern entstanden ist, dass 99 % der Entscheidungen quasi einstimmig in diesem Gremium in der Beratung erfolgen. Sollte es zur Abstimmung kommen, ist es auch wichtig, und so leben Sie es, dass dann unter Umständen ein Mitglied durch das Ersatzmitglied sich vertreten lässt und es funktioniert. Es ist da niemals um eine Bewertung gegangen. Was ich aber schon erreichen wollte, und deswegen habe ich diese beiden Herren als Mitglieder und die beiden Damen als Ersatzmitglieder gemacht, weil wir gesagt haben, es wird zum Schluss diese Kommission einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende, einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin wählen. Das ist nur möglich von den Personen her, das ist nur möglich, wenn du Mitglied bist. Du kannst als Ersatzmitglied nicht zum Vorsitzenden werden, das ist irgendwie auch logisch, weil du ja sonst nicht immer da wärst und deswegen haben wir im Vorfeld auch heute noch einmal gefragt, ob denn eine der beiden Damen jetzt neu hinzukommend gleich diesen Vorsitz übernehmen würde oder eine Stellvertretungsfunktion und sie würden das nicht tun. Deswegen kam der Vorschlag, so wie er jetzt war, und hat nichts mit irgendeiner Bewertung, ob Frauen oder Männer

etwas können oder nicht können, zu tun. Ich denke mir, dass es auch wichtig ist, dass wir als Stadt Graz, die wir täglich dann mit der Kommission und wöchentlich zu arbeiten haben, auch wirklich eine Person in der Führung haben, die wir entsandt haben und das Land Steiermark auch wieder eine Person stellen wird. Ich kann es aber noch nicht sagen, beim letzten Mal war es doch ein großer Streit und ich glaube, es waren 14 Abstimmungen notwendig, bis wir eine Vorsitzende namens Strempl-Ledl gehabt haben. Ich denke mir, es wird diesmal besser laufen. Ich möchte das nur noch einmal dazusagen, bitte alle Wertungsdiskussionen und Frauen- und Männerdiskussionen bitte hier herausnehmen. Das ist der Grund, wieso wir die beiden Herren vorgeschlagen haben, ich glaube, dass DI Bramberger jemand wäre, der als Vorsitzender, auch als Persönlichkeit das gut machen würde, Sigi Frank hat einfach die Erfahrung und ich weiß nicht, ob er dauerhaft die ganze Periode drinnen bleiben wird, er hat jetzt einmal zugesagt, er ist der einzige Kontinuitätsfaktor, weil wir drei austauschen mussten. Das ist, wie gesagt, die Entscheidung, die ich dem Gemeinderat vorlege und ich bitte, dem auch zu folgen, weil sonst würde, wenn wir dem Vorschlag folgen, letzten Endes eine Person herausfallen, weil die Damen mir heute noch einmal übermittelt haben, dass sie in diese Arbeit hineinwachsen wollen. Soweit mein Beitrag dazu (*Appl.*).

GRⁱⁿ Wutte:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie, sehr geehrter Herr Bürgermeister. Ich kann mich noch ganz gut daran erinnern, als wir ziemlich zu Anfang der Periode die Debatte darüber gehabt haben, als nämlich die Frauenquote in den städtischen Beteiligungen von Ihrer Koalition wieder abgeschafft wurde. Ich kann mich ganz gut dran erinnern, wie Sie da draußen gestanden haben und gesagt haben, wir brauchen keine Quote, weil wir leben Gleichberechtigung, deswegen ist es nicht nötig. Seit ich Gemeinderätin bin, haben wir diese Debatte aber immer und immer wieder, weil sich halt immer wieder zeigt bei Entsendungen in Kommissionen, dass eben die

Parität nicht gegeben ist in der Form, wie wir sie für richtig erachten würden. Ich habe jetzt Ihren Argumenten sehr aufmerksam zugehört, aber am Ende ist eine Ersatzmitgliedschaft in einem Gremium nicht das Gleiche wie eine ordentliche Mitgliedschaft, weil eben das Stimmrecht nicht gegeben ist und das haben Sie aus meiner Sicht einfach nicht entkräften können.

*Zwischenruf Gr. Dr. **Piffl-Percevic**: Also bitte!*

*Zwischenruf GR. Ing. **Lohr**: Sollen wir sie zwingen?*

Wutte:

Ein paar Worte auch noch zum Ablauf. Mir ist einfach nicht ganz klar, wie diese unfassbare Dringlichkeit in der Nachbesetzung entstanden ist. Weil man hat irgendwie so den Eindruck, dass Sie in den letzten Tagen händeringend nach Personen gesucht haben, aber die Landtagswahl war ja im November, also vor drei Monaten, und eigentlich ist seitdem klar, dass es zu einer Nachbesetzung der Kommission kommen muss. Für uns ist es einfach nicht ersichtlich, warum Sie sich nicht wirklich die Zeit nehmen und mehrere AkteurInnen, wie z.B. die Frauenstadträtin oder auch andere, einbinden und sich hier Einschätzungen abholen. Weil es ist unbestritten, dass die Personen, die da jetzt entsendet werden, sicher topqualifiziert sind und eine super Arbeit machen werden, aber ich hätte mir da einfach einen längeren und breiteren Einbindungsprozess gewünscht. Wir haben irgendwie überlegt zu ersuchen, das Stück noch einmal von der Tagesordnung runter zu nehmen, um eben diesen Prozess zu ermöglichen, nur weil es jetzt eben so dringlich ist, werden wir diesen Antrag nicht stellen. Nur ich finde, so weit hätte es gar nicht kommen müssen, wenn man einfach früher die Debatte gehabt hätten, hätten mehrere Personen eingebunden werden können und es würden verschiedene Vorschläge am Tisch liegen. Die Personen sind

sicher alle ausgezeichnet qualifiziert, aber z.B. die Frauen sind ja auch beide vom gleichen Unternehmen und da denke ich mir, man kann einfach auch versuchen, verschiedene Perspektiven in so ein Gremium hereinzuholen und eine Kommission möglichst breit aufzustellen. Das ist aus unserer Sicht nicht gegeben, deswegen werden wir dem vorliegenden Stück nicht zustimmen können, obwohl wir grundsätzlich das sehr gerne mitgetragen hätten. Aber ich plädiere dafür, eine andere Gesprächskultur in diesem Hause einkehren zu lassen. Danke.

Braunersreuther:

Vielen Dank, Manuela, dem Plädoyer kann ich mich nur anschließen, aber eigentlich wollte ich hauptsächlich eine Aktualisierung bringen, besonders nachdem Sie gesagt haben, Sie wissen nicht, ob der Herr Frank die Periode überhaupt drinnen bleibt. Ich habe gerade eben mit der Barbara Wonisch geschrieben und sie wäre gerne bereit, als Vollmitglied drinnen zu sein. Sie wünscht sich das und vor allen Dingen wünscht sie sich das auch zum baldestmöglichen Zeitpunkt. Deswegen wollte ich darum bitten, nachdem das vorher informell bei dem Stück auch so ging, dass gesagt wurde, wir nehmen das zur Kenntnis und wir versprechen, dass das zur Umsetzung kommt, dass ihr Wunsch hiermit in diesem Gremium zur Kenntnis genommen wird und dass im Falle des Ausscheidens von Herrn Frank nicht eine andere Person als Vollmitglied neu besetzt wird, sondern die Barbara Wonsich wirklich dann als Mitglied und nicht mehr als Ersatzmitglied geführt wird und ein anderes Ersatzmitglied gesucht wird und ich würde mich sehr freuen, wenn Sie das auf diesem informellen Weg, der ja im Protokoll festgehalten wird, versprechen würden.

Nagl:

Jetzt haben wir innerhalb der Stunde von der Dame zwei Meinungen, jetzt tu ich mir momentan wirklich ein wenig schwer. Ich wurde gerade informiert, dass das anders sei. Ich habe überhaupt kein Problem, dass, wenn Sigi Frank ausscheidet, auch jemand,

der dann schon Erfahrung gesammelt hat, in diese Funktion kommt. Ich habe nur noch einmal gesagt, jetzt ist es wichtig, dass wir nicht unter Umständen dann Gefahr laufen, das wir nicht einen unmittelbaren Ansprechpartner haben. Jetzt sage ich schon, das Land beschäftigt sich mit dieser Thematik bei der Bestellung dann meistens nicht mehr und wir arbeiten wöchentlich auch über die Ämter mit diesen Vorsitzenden und das ist schon, so glaube ich, eine wichtige Funktion. Also ich habe da kein Problem, ihnen das auch zuzusagen. Ich kenne die beiden Damen, wenn ich so sagen darf, nur auf Empfehlung der jetzigen Vorsitzenden und für die haben wir, wie wir alle wissen, sehr intensiv gekämpft, ich auch, meine Fraktion auch und wir haben da eine gute Wahl gehabt. Ich weiß auch nicht, wie dieses Gremium letzten Endes entscheiden wird, das will ich hier noch einmal anmerken.

Der Abänderungsantrag der KPÖ wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne und Neos) abgelehnt.

Nagl:

Damit ist der Abänderungsantrag abgelehnt, mit meiner Zusage, aber doch die Bitte, auch diesen vier Persönlichkeiten zu signalisieren, dass wir mit ihnen fachlich eine Freude haben und dankbar sind, dass sie sich zur Verfügung stellen. Wer für diese vier Personen ist, jetzt auch mit dieser Mitglieds- und Vertretungsregelung, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Nagl:

Das nächste Stück, das wir jetzt abzustimmen haben, ist ein erfreuliches Stück, ich möchte mich wirklich auch bei allen bedanken, die das mittragen werden. Was lange währt, wird vielleicht jetzt gut. Das „alte Glashaus“, für das sich der Dr. Bouvier, unser

ehemaliger Chef des Bundesdenkmalamtes, eingesetzt hat, wird jetzt endlich saniert, aber damit es nicht nur eine Sanierung ist, sondern auch ein toller Lebens- und Begegnungsraum wird, werden wir mithelfen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner

**8.28 Stk. 22) A 10/BD-1111/2020-1
A 8- 173/2020-4**

**1. Sanierung „Altes Glashaus“ im
botanischen Garten, Subvention KFU,
Vizerektorat für Finanzen, Personal und
Standortentwicklung über € 720.000,
2. Budgetvorsorge über € 720.000 im Jahr
2020**

Pavlovec-Meixner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie. Genau deshalb, weil das so ein erfreuliches Stück ist, ist es mir auch wichtig, dass wir das im Gemeinderat berichten und das alle hören. Alle von euch, die ab und zu im botanischen Garten sind, kennen den Zustand des Alten Glashauses, das war wirklich sehr traurig und man konnte das auch nicht mehr betreten. Es war jammerschade um diese Eisenkonstruktion aus dem Jahr 1890. Dieses Glashaus ist das letzte und einzig noch erhaltene Beispiel einer universitären Glashausarchitektur dieser Zeit und deshalb ist es total wichtig, dass das jetzt endlich angegangen wird nach vielen Jahren. Seitens der Karl-Franzens-Universität, dass das Glashaus mit einer Gesamtfläche von 570 m² renoviert wird und in Zukunft auch als Kalthaus genutzt wird. Darüber hinaus werden auch Sanitäreinrichtungen in Zukunft zur Verfügung stehen und es wird vor allen Dingen einen Veranstaltungsraum geben im Ausmaß von 70 m², wo auch außeruniversitäre Veranstaltungen stattfinden können. Die Gesamtkosten und die Förderhöhe belaufen sich auf 3,7 Mio. Euro, wovon die KFU selbst knapp 3 Mio. trägt und die restlichen 720.000 Euro, die dann öffentlichen Nutzflächen, also die Sanitäreinrichtungen und der Veranstaltungsflächen der künftigen, zugeordnet sind. Dazu gibt es einen Förderantrag, den die KFU an die Stadt

Graz gestellt hat, und das Finanzierungsmodell sieht so aus, dass das Amt der Steiermärkischen Landesregierung 320.000 Euro übernehmen würde. Dafür gibt es auch, wie wir heute im Finanzausschuss erfahren haben, eine Zusage seitens des Landeshauptmannes, das heißt, der reale städtische Förderanteil liegt bei 400.000 Euro. Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt-Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Finanzierung und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert. Ich gehe davon aus, dass die Tabelle im Gemeinderatsstück allgemein bekannt ist. Die Bedeckung des städtischen Anteiles von € 400.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Sonstiges“. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss hervor.

Die Subvention der Karl-Franzens-Universität, Vizerektorat für Finanzen, Personal und Standortentwicklung usw. mit Adresse, über € 720.000,- zur anteiligen Finanzierung der Sanierung „Altes Glashaus im Botanischen Garten“ wird bewilligt.

Die Stadtbaudirektion wird mit der Subventionsabwicklung betraut

Die Auszahlung erfolgt an die „Karl-Franzens-Universität Graz“.

Ich bitte um Annahme und hoffe, dass wir uns möglichst viele bei der Eröffnung des renovierten Glashauses im botanischen Garten sehen. Danke.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert:

| Finanzstelle | Fonds | Finanzposition | Haushaltsprogramm | Beschreibung des HHP/der Fipos | Deckungsring | FVA 2020 | EVA 2020 |
|--------------|--------|----------------|-------------------|--|--------------|----------|----------|
| 220 | 286000 | 1.754000 | 12203690 | Kap. Trasferz.an sonst. Träger des öffentl. Rechts | D.220367 | +720.000 | +720.000 |
| 220 | 286000 | 2.861000 | 12203690 | Transfers von Ländern Landesfonds u. Kammern | | +320.000 | +320.000 |
| 180 | 286000 | 2.346000 | | Darlehensaufnahme | | +400.000 | |
| 180 | 98100 | 1.79500 | | Verstärkungsmittel | | | -400.000 |

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2020

Die Bedeckung des städtischen Anteiles von € 400.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Sonstiges“. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. Die Subvention der Karl-Franzens-Universität, Vizerektorat für Finanzen, Personal und Standortentwicklung / Antragsteller KFU - Vizerektor für Finanzen, Personal und Standortentwicklung Dr. Peter Riedler; Universitätsplatz 3/1. Stock, 8010 Graz über € 720.000,- zur anteiligen Finanzierung der Sanierung „Altes Glashaus im Botanischen Garten“ wird bewilligt.
3. Die Stadtbaudirektion wird mit der Subventionsabwicklung betraut.
4. Die Auszahlung erfolgt auf IBAN: AT32 1200 0500 9550 0605; BIC: BKAUATWW, lautend auf „Karl-Franzens-Universität Graz“.

Vorsitzwechsel – StR. Hohensinner übernimmt den Vorsitz (15.30 Uhr).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Hohensinner:

So, wie es jetzt aussieht, darf ich den Vorsitz an meine Kollegin Judith Schwentner übergeben.

Danke, das ist immer etwas umständlich, aber das Protokoll erfordert das.

Vorsitzwechsel – StRⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (15.35 Uhr).

Berichterstatter: StR. Hohensinner

**8.29 Stk. 24) A 8-175/2020-4
ABI -20723/2013/24**

**GRIPS 2, Grazer Investitionsprogramm
für den Pflichtschulausbau 2,
Erhöhung der Projektgenehmigungen um 19,380
Mio. € inkl. USt. in der AOG
2020/2021/2022/2023 auf insgesamt
44,580 Mio. inkl. USt. und Genehmigung von
laufenden Kosten (Baurechtszinsen und
Folgekosten) bis 2024**

Hohensinner:

Wir sind jetzt bei einem Tagesordnungspunkt, der sehr, sehr, sehr erfreulich ist. Es geht um unsere Bildung, es geht um das Grazer Investitionsprogramm der Pflichtschulen. Wir erleben ja gerade jetzt die größte Schulausbauoffensive der Zweiten Republik, haben in der letzten Periode insgesamt 61 Mio. Euro in den Schulausbau investiert und in der jetzigen Periode werden es insgesamt 75 Mio. Euro sein. Heute beschließen wir einen weiteren Meilenstein. Eine ganz neue Schule im Bezirk Andritz. Sie wird auf einem Areal errichtet mit 8.700 m², 16 Klassen werden jetzt im ersten Schritt hier entstehen, es gibt eine Option auf insgesamt 20 Klassen. Das Gesamtvolumen dieser Schule beträgt 20.580.000, wir haben den Planungsbeschluss ja bereits im Gemeinderat vollzogen. Wir werden hier eine Fertigstellung bzw. eine Eröffnung im Herbst 2022 haben. Ich sage gleich dazu, ursprünglich im GRIPS-Plan war eine Fertigstellung und Eröffnung 2021 geplant, aber Grundstücksicherung, längere Planungsabläufe und Fertigstellung des Bebauungsplanes haben das ganze Projekt etwas verzögert, aber uns begleitet ja immer der Stadtrechnungshof, deswegen ist es mir wichtig, dass die Schulen sehr gut vorbereitet sind, was in diesem Fall auch eben so ist. Ich möchte kurz einen Überblick geben über bereits beschlossene und umgesetzte Schulen und auch über laufende Projekte. Abgeschlossen haben wir, und das muss man sich vorstellen, das ist richtig viel, was wir an Schulraum hier geschaffen haben; Volksschule Straßgang, Triester, Smart City, Leopoldinum, Algersdorf, Brockmann, Rosenberggürtel, Peter Rosegger, Viktor Kaplan, Mariagrün, Lernvilla, die

Umstrukturierung der Schulen Leonhard, Marschallgasse, Ferdinandeum, Expositur Krones und die laufenden Projekte, Volksschule Murfeld, Eröffnung noch in diesem Jahr, dann Ganztagesbetreuung am Standort Fröbel, weil das Theater quasi jetzt auch weg ist, können wir diesen Schulraum auch für die Kinder nützen, Volksschule Neuhart, Volksschule Andritz neu und die Volksschule Puntigam, wo gerade jetzt die Planungen laufen, und den Projektbeschluss haben wir für den Herbst geplant. Kaum ein anderes Projekt in der Stadt Graz ist so gut vorbereitet. Ich kann mich erinnern, vor sechs Jahren hat es ein Treffen gegeben, damals mit Günter Hirner, mit Peter Piffli-Percevic und wir haben gesagt, die Schülerzahlen explodieren regelrecht. Jedes Jahr 250 Kinder mehr und wir haben gesagt, wir wollen mit allen Abteilungen, die hier mitmischen, uns zusammensetzen, einen Plan erarbeiten, der ständig erneuert wird, ständig abgeklopft wird, ständig vom Stadtrechnungshof begleitet wird und dieser Plan hat drei Erfolgsfaktoren. Das ist einmal, dass die Qualität unserer Schulen wirklich großartig ist, die Eltern können sich sicher sein, dass wir qualitativ wirklich höchstwertige Schulplätze hier bereitstellen. Nicht nur in der Klasse, sondern Bewegungsflächen, Lernflächen, auch Flächen für Bewegung, das hat auch zur Folge gehabt, dass wir von ganz vielen Gremien auch ausgezeichnet wurden für Schulbauprojekte. Der zweite Erfolgsfaktor ist das Finanzielle. Wir haben jetzt wirklich, ich habe es gerade vorher aufgezählt, ganz viel Schulausbau und neue Projekte umgesetzt, der Stadtrechnungshof hat das begleitet und wir haben eigentlich fast überall finanzielle Punktlandungen geschafft. Das ist gar nicht leicht, wenn die Stahlpreise und Materialpreise ständig rauf und runter gehen, da ist wirklich ein großes Danke an alle zu richten, die hier mitgemacht haben und die Zeitschienen vor allem sind auch immer eingehalten worden, oder zeitgerecht nachgebessert worden, weil bei einer Schule muss man sich vorstellen, wenn man da zwei Monate zu spät dran ist, verzögert sich das ja um ein ganzes Jahr. Das ist wirklich großartig aufbereitet worden. Ein Danke an alle, die mitgemacht haben, das sind die Abteilungen ABI, Stadtbaudirektion, GBG, Finanzdirektion, auch ein Danke an mein Büro, namentlich, ich hoffe er ist noch da, der Günter Fürntratt, Bertram Werle, aus meinem Büro vor allem der Andreas Stöckler, und auch ein ganz besonderes Danke an einen Herrn, der alle Schulprojekte bisher

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2020

mitbegleitet hat, das ist der Herr Reiter aus der Stadtbaudirektion. Man glaubt es kaum, der geht jetzt in Pension. Er ist ein Sportler, deswegen sieht man es ihm nicht an. Ich bitte einfach stellvertretend für alle, aber ganz im Speziellen für Heinz Reiter, um einen Applaus und ich bitte um breite Mittragung dieses Projektes. Danke.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Projektgenehmigung GRIPS 2 - VS Statteggerstraße - Umsetzung über insgesamt € 20.580.000,- inkl. USt. (Erhöhung um€ 19.380.000,- inkl. USt., da € 1.200.000,- inkl. USt. für Planungen bereits genehmigt wurden)

Für die Umsetzung der Errichtung der VS Stattegger Straße wird die Projektgenehmigung über € 20.580.000,- inkl. USt. und inkl. Einrichtung erteilt und auf dem bereits bestehenden Haushaltsprogramm 13403030 „Grips 2“ budgetär abgebildet. Die zusätzlichen Mittel verteilen sich folgendermaßen:

| Jahre | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|------|------|
| Investition: | 0,500 Mio. € | 8,000 Mio. € | 10.000 Mio. € | 0,880 Mio. € | - | - |

2. Budgetvorsorge/Finanzplanung für laufende Kosten Baurechtszins € 125.280,- pro Jahr, ab 01/2020 Folgekosten € 285.000,- inkl. USt. pro Jahr ab, 09/2022

Die zusätzlichen Mittel verteilen sich folgendermaßen:

| Jahre | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Gesamt 20-24 |
|---------------|---------|---------|---------|---------|---------|--------------|
| Baurechtszins | 125.280 | 128.412 | 131.622 | 134.912 | 138.286 | 658.512 |
| Folgekosten | | | 71.250 | 285.000 | 292.125 | 648.375 |
| Gesamt | 125.280 | 128.412 | 202.872 | 419.912 | 430.411 | 1.306.887 |

Für die Folgekosten wurde eine jährliche Steigerung von 2,5% pro Jahr ab dem Jahr 2024 angenommen. Für den Baurechtszins wurde eine jährliche Steigerung von 2,5% pro Jahr ab dem 2. Jahr der Fälligkeit angenommen.

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2020

Die Stadt Graz trägt als wirtschaftlicher Bauherr die Investitionen und das Kostenrisiko. Für diese Leistungen wird die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH im Rahmen eines In-House-Kundenauftrages als Generalunternehmer beauftragt.

Nach Übergabe des fertiggestellten Bauprojektes erfolgt die Nutzung durch die Stadt Graz und die Verwaltung durch die Hausverwaltung der GBG, die Betriebs- und Instandhaltungskosten sind von der Stadt zu tragen.

Die Bedeckung der städtischen Zusatzmittel von € 19.380.000,- und € 1.306.900,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur.

Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Die Bedeckung der laufenden Kosten des Betriebes erfolgt aus dem laufenden Budget.

3. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert:

| Finanz-stelle | Fonds | Finanz-position | Haushalts-programm | Beschreibung des HHP/der Fipos | Deckungs-ring | FVA 2020 | EVA 2020 |
|---------------|--------|-----------------|--------------------|--------------------------------|---------------|----------|----------|
| 340 | 211000 | 1.061000 | 13403030 | Grips 2 | D 340303 | +500.000 | |
| 180 | 211000 | 2.346000 | | Darlehensaufnahme | | +500.000 | |
| 340 | 211000 | 1.700005 | 23400004 | Mietzinse | D 340006 | +125.300 | +125.300 |
| 180 | 970000 | 1.729000 | | Verstärkungsmittel | | -125.300 | -125.300 |

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – StR. Hohensinner übernimmt den Vorsitz (15.40 Uhr).

Berichterstatter: GR. DI Topf

**8.30 Stk. 26) A 10/BD EU-003209/2019-8 Mitgliedschaft der Stadt Graz bei ICLEI-
A23-115710/2019-1 Local Governments for Sustainability**

Topf:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Das Stück ist deshalb zu berichten, weil es heute ein Commitment gegeben hat in der Besetzung der zu entsendenden offiziellen Vertretung der Stadt Graz. Ich darf gleich zum Antrag kommen, nämlich der Punkt 4 wurde heute sozusagen hier geändert und ich darf die drei Punkte, die ja ohnedies klar sind, noch einmal kurz referieren, des Antrages und dann zum Punkt 4 die Abänderung bzw. die Änderungen bekannt geben. Der erste Antragspunkt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz erklärt durch die Unterfertigung des in der Anlage angeschlossenen Mitgliedsantrages eine Teilnahme an ICLEI - Local Governments for Sustainability. Mit der Unterfertigung erkennt die Stadt Graz die, ebenfalls in der Anlage angeschlossene, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Charta von ICLEI an.
2. Die Mitgliedschaft beginnt ab dem Transfer des ersten Jahresmitgliedsbeitrages und kann jährlich gekündigt werden.
3. Der von der Stadt Graz aktuell jährlich zu leistende Beitrag beträgt € 2.250,-. Die Bedeckung dieser Kosten für eine Teilnahme der Stadt Graz erfolgt zu 50% aus OG-Mitteln der A10 und zu 50% aus OG-Mitteln der A23.

Und jetzt kommt der Punkt 4, wo sich die Vertretung geändert hat:

4. Die offizielle Vertretung der Stadt Graz im ICLEI-Netzwerk wird von Stadtbaudirektor DI. Mag. Bertram Werle sowie dem Leiter des Umweltamtes Dr. Werner Prutsch und Mag. Christian Nußmüller wahrgenommen. Als geschäftsführende Stelle für die Stadt Graz wird laut Geschäftseinteilung der

Stadtbaudirektion (Gruppen 0010-702 und 0010-707) vom Referat für EU-Programme und internationale Kooperation ausgeübt.

Ich bitte um Annahme dieses Stückes mit der Änderung des von mir vorgetragenen Punktes 4.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz erklärt durch die Unterfertigung des in Anlage angeschlossenen Mitgliedsantrages eine Teilnahme an ICLEI - Local Governments for Sustainability. Mit der Unterfertigung erkennt die Stadt Graz die, ebenfalls in der Anlage angeschlossene, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Charta von ICLEI an.
2. Die Mitgliedschaft beginnt ab dem Transfer des ersten Jahresmitgliedsbeitrages und kann jährlich gekündigt werden.
3. Der von der Stadt Graz aktuell jährlich zu leistende Beitrag beträgt € 2.250,-. Die Bedeckung dieser Kosten für eine Teilnahme der Stadt Graz erfolgt zu 50% aus OG-Mitteln der A10 und zu 50% aus OG-Mitteln der A23.
4. Die offizielle Vertretung der Stadt Graz im ICLEI-Netzwerk wird von Stadtbaudirektor DI. Mag. Bertram Werle sowie dem Leiter des Umweltamtes Dr. Werner Prutsch und Mag. Christian Nußmüller wahrgenommen. Als geschäftsführende Stelle für die Stadt Graz wird laut Geschäftseinteilung der Stadtbaudirektion (Gruppen 0010-702 und 0010-707) vom Referat für EU-Programme und internationale Kooperation ausgeübt.

Vorsitzwechsel – StR. Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz (15.45 Uhr).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

8.31 Stk. 37) Präs. 014840/2020/0001 ICLEI - Local Governments for Sustainability e.V. Vertretung der Stadt Graz

Pogner:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Stadtreger, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren auf der Zuhörertribüne. Das korrespondierende Stück dazu ist jetzt mit diesem Beschluss, mit dem vorliegenden Bericht, wird die Vertretung der Landeshauptstadt Graz im Gremium dieses Vereins zur Beschlussfassung vorgeschlagen und zwar ist es jetzt so, der Gemeinderat möge heute beschließen, dass wir Herrn Stadtbaudirektor DI. Mag. Bertram Werle sowie den Leiter des Umweltamtes Dr. Werner Prutsch und Mag. Christian Nußmüller zu diesem Verein als Stadt Graz entsenden. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in den Gremien des Vereins ICLEI – Local Governments for Sustainability e.v. werden Herr Stadtbaudirektor DI. Mag. Bertram Werle sowie den Leiter des Umweltamtes Dr. Werner Prutsch und Mag. Christian Nußmüller entsandt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. DI. Topf

8.32 Stk. 29) A 14-064622/2017/18

**05.31.0 Bebauungsplan
Lazarettgürtel – Hohenstaufengasse,
V. Bez., KG Gries, Beschluss**

Topf:

Sehr geehrter Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung und des Gemeinderates. Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Hier geht es um einen durchaus diskutierten Bebauungsplan, nämlich den Bebauungsplan 05.31.0, Lazarettgürtel – Hohenstaufengasse. Dieser Bebauungsplan ist schon im vorigen Ausschuss diskutiert worden und wurde deshalb zurückgestellt, weil in der Diskussion sich herausgestellt hat, dass die Flächen, die hier zur Verfügung gestellt werden sollten, nämlich im südlichen Bereich dieses Bebauungsplanes zur Hohenstaufengasse hin, einen entsprechenden Querschnitt aufweisen sollten, insbesondere in Bezug auf einen Radweg, der mit einer entsprechenden Breite ausgeführt werden soll, aber insbesondere auch in Bezug auf die Südwestlinie, die laut dem Grundsatzbeschluss, den wir gefasst haben, hier durch die Hohenstaufengasse zum Knoten Don Bosco geführt werden sollte. Deshalb wurde das Stück, um diese Flächen zur Verfügung zu stellen noch einmal überarbeitet und die gesamte Baumasse, wenn ich das so sagen darf, hat sich eben entsprechend in Richtung Norden verschoben. Es gibt eine durchaus ansehnliche Anzahl von Einwendungen, insbesondere auch in Bezug auf die Anbindung, die verkehrstechnische Anbindung dieses Projektes, das ist ein Hotel-Projekt, und es wurde ausführlich darüber diskutiert und auch entsprechend mit der Abteilung des Landes, für den Lazarettgürtel zuständig, gesprochen, ob es nicht möglich wäre, die Zu- und Abfahrt, also rechtseinbiegend und rechtsausbiegend aus diesem Bebauungsplangebiet, hier den Lazarettgürtel zu verwenden. Mehrfach hier die Diskussion geführt, auch seitens der Verkehrsplanung, seitens auch der Verkehrsstadträtin, auch unter Einbindung des Investors dort und es ist letztendlich eine abschlägige Meinung der A 16, der zuständigen Landesabteilung gekommen, dass dieses Ansinnen, das ja verkehrstechnisch sinnvoll gewesen wäre, hier abgelehnt

wurde. Deshalb kommt es jetzt zur Situation, dass wir in die Hohenstaufengasse die entsprechende Anbindung bewerkstelligen sollten. Aus meiner Sicht entscheidend ist jedoch die Tatsache, dass wir jetzt die entsprechende Breite vorgesehen haben, dass auf jeden Fall die in Zukunft geführte Süd-West-Linie die entsprechende Breite zur Verfügung gestellt bekommt. Eine Diskussion, die natürlich auch hier zu führen gewesen ist, und das ist insbesondere gestern auch angesprochen worden, ist, wie sieht es aus mit der Anbindung an den ÖV? Hier wurde natürlich auch die entsprechende Entfernung zum Knoten Don Bosco in Diskussion gestellt. Das sind in etwa 300 m. Dann ist auch angesprochen worden die Linie 50, die hier zu gewissen Zeiten allenfalls stark ausgelastet ist, das Problem sehe ich eigentlich nicht so, weil ich sehr oft diese Linie 50 in Anspruch nehme, zusätzlich und das muss man vielleicht jetzt auch positiv erwähnen, dass zu dem Zeitpunkt, wo wir das diskutiert haben, noch nicht so hier klar war, gibt es die Linie 66, die ja auch über Samstag und Sonntag hier die entsprechende Anbindung bewerkstelligen könnte. Das heißt, die Anbindung an den ÖV, über den 50iger hinaus, durch die Linie 66 ist aus meiner Sicht sehr gut gegeben. Es hat dann auch Einwendungen gegeben aus der Bürgerinitiative des nördlichen Lazarettfeldes, das muss man offen ansprechen. Wie sieht es also in Zukunft aus in der Hohenstaufengasse Hier wurde uns aber von der Verkehrsplanung zugesichert, dass man, wenn es hier tatsächlich zu Problemen kommt, und da ist sicherlich auch die Verkehrsplanung dann aufgerufen, möglicherweise an eine Einbahnregelung in diesem Bereich zu denken. Das heißt, diese Situation wird man sich im Detail anschauen müssen. Letztendlich hat es dann zu Änderungen im Bebauungsplan geführt, eben aufgrund des Straßenquerschnittes, der in diesem Bereich notwendig ist. Ich darf daher zum Antrag kommen. Der Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wolle beschließen den 05.31.0 Bebauungsplan „Lazarettgürtel - Hohenstaufengasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und die Einwendungserledigungen.

Ich bitte um Annahme dieses Bebauungsplanes.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 05.31.0 Bebauungsplan „Lazarettgürtel -Hohenstaufengasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

GR. Sikora:

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werter Vortragender, werte Stadtregierung. Wir werden dem Stück nicht unsere Zustimmung erteilen. Das ist im Ausschuss eh schon ausgiebig diskutiert worden. Dem en bloc abgestimmten Mobilitätsvertrag haben wir sehr wohl zugestimmt, da der sehr gut ausgearbeitet war. Die Problematik ist, wir haben jetzt gegenüber vom City-Park einen Parkplatz, der vom Citypark mitgenutzt wird, wo an und für sich die Ein- und Ausfahrt relativ gut funktioniert und es zu keinen Belastungen am Lazarettgürtel kommt. Du hast das, so glaube ich, eh mit ein wenig Wehmut zur Kenntnis genommen, da leider Gottes vom Land Steiermark keine positive Erledigung gekommen ist, was die Entscheidung leichter gemacht hätte, diesem Stück zuzustimmen. Die Problematik wird sich ja dann in Zukunft erst abspielen, wenn dann auch die Straßenbahnlinie dort einmal vorbeiführen wird, wo es dann sicherlich nicht nur zu extremen Verkehrsaufkommen noch zusätzlich kommen wird, sondern auch zu extremen Belastungen der dortigen Bewohnerinnen und Bewohnern. Darum auch die hohe Anzahl an Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger, die dort wohnen, die alle meiner Ansicht nach sehr vernünftig und logisch waren. Aufgrund dieser Situation, und es kommt ja auch ein Hotel hin, dann wird es noch eine extreme Verkehrsbelastung zusätzlich geben in die Hohenstaufengasse, daher werden wir diesem Stück nicht zustimmen.

GR. Topf:

Es ist tatsächlich so, wie der Kollege Sikora gesagt hat. Es hat ausführliche Überlegungen gegeben, wirklich auch bemühte Diskussionen mit der Landesstraßenverwaltung. Letzt endlich ist es aber so, dass es hier keine Zustimmung gegeben hat. Wir haben dann auch noch den „Wechsel“ gehabt, wenn ich das unter Anführungszeichen sagen darf, die Hohenstaufengasse war ja früher auch eine Landesstraße. Das ist nämlich genau zu diesem Zeitpunkt dazugekommen, dass die Hohenstaufengasse jetzt eine Gemeindestraße ist und sozusagen diese Diskussion, von einer Landesstraße zur anderen Landesstraße, diese Diskussion ist dann eigentlich weggefallen, weil die Hohenstaufengasse eine Gemeindestraße ist. Ich möchte nur noch einmal betonen, dass wir selbstverständlich an die Verkehrsstadträtin, aber auch an die Verkehrsplanung herantreten werden, wenn es tatsächlich große Probleme dort geben könnte und deshalb ist auch schon die Überlegung hier angeschnitten worden von fachkundigen Auskunftspersonen, nämlich auch aus dem Bereich der Verkehrsplanung, allenfalls hier eine Einbahnregelung in Zukunft anzudenken, insbesondere wenn der Verkehr aus dem Hotelprojekt, aus der Tiefgarage, links und rechts abbiegend hier zu Problemen führen kann. Danke für diese Einschätzung und die Bitte gleichzeitig auch an die Verkehrsplanung, hier ein Augenmerk darauf zu werfen, wie sich die Verkehrssituation beim Hotelbetrieb sich dann darstellen möchte.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos) angenommen.

Berichterstatter: GR. Haberler

8.33 Stk. 30) A 14-047820/2016/22

**07.24.0 Bebauungsplan, Liebenauer
Hauptstraße 176, VII. Bez., KG 63110
Engelsdorf, Beschluss**

Haberler:

Geschätzter Gemeinderat, 7.24.0 Bebauungsplan, Liebenauer Hauptstraße 176 in Engelsdorf. Der Bebauungsplan war sehr konsensbereit, es gibt eine Einwendung bezüglich des Verkehrs, das haben wir leider überall, dass diese Thematik Mobilität um die Bebauungspläne herum sehr punktuell gesehen wird, das sollte man in Zukunft etwas flächiger anschauen müssen, das war eigentlich auch der einzige große Einwand, weshalb ich bitte, der Gemeinderat wolle beschließen den Bebauungsplan Liebenauer Hauptstraße, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planerklärung und Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigung, die Aufhebung folgender Aufschließungserfordernisse:

- Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz, als Nachweis einer zweckmäßigen Verkehrsanbindung
- Innere Erschließung
- Öffentlich nutzbare Durchwegung
- Bebauungsplanpflicht, geordnete Siedlungsentwicklung, Erfordernis zur Schaffung zweckmäßig gestalteter Grundstücke, Einfügung in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild.

Ich bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 07.24.0 Bebauungsplan „Liebenauer Hauptstraße 176“ bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und
2. die Einwendungserledigungen und
3. die Aufhebung folgender Aufschließungserfordernisse des Aufschließungsgebietes (Nr. VII.17):
 - Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz, Nachweis einer zweckmäßigen Verkehrsanbindung und der Verkehrssicherheit der äußeren

Erschließung für alle Verkehrsarten (Motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Rad- und Fußverkehr).

- Innere Erschließung (Verkehr und technische Infrastruktur)
- Öffentlich nutzbare Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr
- Bebauungsplanpflicht, geordnete Siedlungsentwicklung, Erfordernis zur Schaffung zweckmäßig gestalteter Grundstücke, Einfügung in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild.

Das Aufschließungsgebiet (Nr. VII.17) bleibt in Bezug auf folgende Aufschließungserfordernisse

- Lärmfreistellung gegenüber emittierenden Straßen- und Schienenverkehr sowie gegenüber emittierenden Gewerbe- und Industriebetrieben -
aufrecht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Haberler

8.34 Stk. 31) A 14-064616/2019/14

**12.23.0 Bebauungsplan, Stattegger Straße -
VS Andritz Neu XII. Bez., KG Andritz,
Beschluss**

Haberler:

Das ist ein ganz wichtiger Bebauungsplan, es ist Zeit, dass wir den zur Umsetzung bringen. Wir haben natürlich auch mit ein bisschen Wehmut, da er sehr wichtig ist, und die Zeit drängt, ist es wichtig, dass wir ihn jetzt beschließen, auch wenn die Verkehrserschließung noch nicht den Ausbau hat, wie wir uns, so glaube ich, alle im Ausschuss auch wünschen. Nichtsdestotrotz bringe ich ihn zur Abstimmung, da es trotzdem wichtig ist, dass wir den Neubau der VS Andritz heute beschließen, auch in Form des Bebauungsplanes. Deswegen stelle ich den Antrag an den Gemeinderat, dass der Bebauungsplan Stattegger Straße, VS Andritz Neu, bestehend aus der

zeichnerischen Darstellung, samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, die Einwendungserledigungen, die Aufhebung folgender Aufschließungserfordernisse:

- Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz,
- Innere Erschließung
- Öffentliche Nutzbarkeit
- Bebauungsplanpflicht

beschlossen wird.

Das Aufschließungsgebiet hat folgende Aufschließungserfordernisse:

- Anschluss an einen öffentlichen Verkehr mit städtischer Bedienqualität
- Lärmfreistellung gegenüber emittierendem Straßen- und /oder Schienenverkehr sowie gegenüber emittierenden Gewerbe- und Industriebetrieben
- Geordnete Verbringung der Oberflächen- und Hangwässer
- Belange des Hochwasserschutzes (Überflutungsbereiche an Mur und Grazer Bächen HQ 30/100 und Gefahrenzonenplan des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung)

Ich bitte um Annahme und rege Diskussion.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 12.23.0 Bebauungsplan „Stattegger Straße -VS Andritz Neu“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen, und
3. die Aufhebung folgender Aufschließungserfordernisse des Aufschließungsgebietes (Nr. XII.26):
 - Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz, Nachweis einer zweckmäßigen Verkehrsanbindung und der Verkehrssicherheit der äußeren Erschließung für alle Verkehrsarten (Motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Rad- und Fußverkehr)

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2020

- Innere Erschließung (Verkehr und technische Infrastruktur)
- Öffentlich nutzbare Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr
- Bebauungsplanpflicht, Geordnete Siedlungsentwicklung¹ Erfordernis zur Schaffung zweckmäßig gestalteter Grundstücke, Einfügung in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild

Das Aufschließungsgebiet {Nr. Nr. XII.26) bleibt in Bezug auf folgende Aufschließungserfordernisse

- Anschluss an einen. öffentlichen Verkehr mit städtischer Bedienqualität
- Lärmfreistellung gegenüber emittierendem Straßen- und /oder Schienenverkehr sowie gegenüber emittierenden Gewerbe- und Industriebetrieben
- Geordnete Verbringung der Oberflächen- und Hangwässer
- Belange des Hochwasserschutzes (Überflutungsbereiche an Mur und Grazer Bächen HQ 30/100 und Gefahrenzonenplan des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung)

aufrecht.

GR. Dreisiebner:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der ZuhörerInnen-Galerie. In einem kann ich dem Kollegen Haberler zustimmen, es ist wichtig, dass wir den Bebauungsplan beschließen. Es wäre aber noch wichtiger, hätten wir die Zeit über den Prozess, und zwar schon vor der Auflage und über die Auflage hinweg, genutzt, ein paar Dinge etwas genauer anzuschauen und aus unserer Sicht besser und anders aufzulösen. Das Erfordernis der Erschließung mit öffentlichem Verkehr in städtischer Bedienqualität, ein Aufschließungserfordernis, bleibt zwar offen und wird heute nicht beschlossen, aber es weist zumindest das, was im Gemeinderatsbericht drinnen steht, wachsendes Andritz, für Bereiche die nicht nur eine neue Schule bekommen, sondern wo auch viele Menschen neu wohnen bzw. ihre Wege zu tätigen haben und wir wollen ja, dass sie das auch mit dem öffentlichen

Verkehr zunehmend machen und nicht mit dem Auto, das führt ja dann auch weiter hinauf und hinaus bis über die Stadtgrenze hinweg, dass man da die Möglichkeit nutzen hätte können und hoffentlich wird sie noch genutzt, einen wirklichen neuen städtischen Linienbusverkehr von in der Früh bis in den Abend und an sieben Tagen die Woche anzubieten. So wie wir es halt in Graz gewohnt sind, in einem 15-Minuten-Takt, Spitzenzeiten 10-Minuten-Takt oder sogar noch besser, das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, dieses Schulprojekt weist eine Vorplatzsituation auf, die sich, und das findet ihr auf Seite 11, respektive auch auf Seite 10 des Erläuterungsberichtes, da sind Skizzen drinnen vom Verkehrskonzept, respektive vom Siegerprojekt des

Wettbewerbes. Das weist auf einen Vorplatz hin, der nicht den Kindern zur Verfügung gestellt wird, sondern der dem Autoverkehr, der Elternhol- und -bring-

Verkehrssituation, der Parkplatzsituation zur Verfügung gestellt wird. Jetzt habe ich mir überlegt, auch Graz schreibt schon 2020 und nicht 1970. Ich finde, dass das gerade

bei einer Volksschule eine ganz wichtige Situation wäre, die Kinder, die zu Fuß

kommen, die Kinder, die mit dem Fahrrad kommen, die mit dem ÖV kommen,

wahrscheinlich in Elternbegleitung, die müssen sich dann in eine Konfliktsituation

begeben, einerseits mit einem Kreisel, der quasi diese Elternhol- und -bring-Situation

abbildet. Andererseits bleibt ihr eigener Freibereich vor der Schule, der ja auch nach

der Schule hoffentlich sehr stark genutzt wird, stärkstens eingeschränkt. Wieso hat

man denn da nicht ein Stück weiter gedacht, wieso hat man da nicht eine

Elternhaltestelle etwas abgesetzt von der Schule im Bereich einer der Haltestellen

angesetzt? Das ist die Frage, die ich schon eingangs zur Auflage des Bebauungsplanes

gestellt habe und bis heute hat es dahingehend keine Änderung gegeben. Bitte nicht

sagen, das ist nur die Verantwortung der Verkehrsplanung, denn die Stadtplanung hat

diesen Bebauungsplan, inklusive dem Ressortzuständigen, hier heute eingebracht und

zudem verweise ich noch einmal auf den Wettbewerbssieger, auch dort bildet sich das

Problem, das du forderst, und hauptsächlich der Vorplatz für den Autoverkehr und für

die automitfahrenden Schulkinder zur Verfügung stellen soll, auch dort bildet sich das

schon ab. Irgendwo ist der Wurm schon sehr weit hinten eingedrungen in das System

und man könnte das auch als Beweis wieder einmal feststellen, dass vielleicht besser

zusammengearbeitet werden sollte in der Stadtregierung, sage ich vor allem, und ich meine da erst in zweiter oder dritter Instanz die BeamtInnen. Ich glaube, dass es eher an der Stadtregierung mangelt. Dankeschön.

GR. Sikora:

Geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Stadtregierung, lieber Vortragender. Man muss einfach etwas Positives zu einem Stück sagen. Wir finden dieses Stück sehr gut für Andritz. Ich bin gebürtiger Andritzer und ich weiß um dieses Stadtgebiet, dieses Bezirkes. Wir brauchen einfach mehr Platz für Schulen. Hier ist dieses Projekt wirklich an der richtigen Stelle. Wir haben dieses Stück auch in den zuständigen Ausschüssen ausgiebigst diskutiert und beraten. Auch uns war 2017, als das Stück das erste Mal am Tablett war, vor allem das Verkehrsproblem ein großer Dorn im Auge. Im Stück jedoch ist sehr gut beschrieben, dass diese Problematik mit der zuständigen Verkehrsstadträtin gelöst und geklärt wird. Ich kann mich noch erinnern, als ich noch seinerzeit zur Volksschule gegangen bin, ist da noch die Linie C vorbeigefahren, wo jetzt dieser Schulstandort ist, ich habe es in den Ausschüssen eh schon erwähnt, etwas nostalgisch betrachtet, da haben wir nur fünf oder sechs Buslinien gehabt, die noch mit Buchstaben durchnummeriert waren. Aufgrund der Größe der Stadt Graz hat es dann die Nummernumstellung gegeben. Was der Karl Dreisiebner gesagt hat bezüglich der Fahrradproblematik sehe ich nicht so gravierend, weil ich habe auch einen mittlerweile elfjährigen Sohn, der hat erst jetzt die Fahrradprüfung gemacht und ich glaube nicht, dass er vorher mit dem Fahrrad gefahren wäre, wenn nicht ein Elternteil mitgefahren wäre mit dem Fahrrad. Abgesehen davon ist beim Andritzbach hinten, das war auch ein Antrag von der KPÖ, jetzt die Durchwegung mit Fahrrad und für Fußgänger möglich. Das war vorher auch nicht möglich. Es ist sehr wohl einiges geschaffen worden, dass auch der Fahrradverkehr mitangebunden wird an diese Volksschule, an diese wichtige Volksschule für Andritz. Wie gesagt, öffentlicher Verkehr, da fährt jetzt ein Regionalbus, der nicht stehenbleibt vorbei, da hat aber die Verkehrsstadträtin

signalisiert, auch diesbezüglich wird es eine Lösung geben, also wie gesagt, wir stimmen diesem Stück gerne zu, wir sehen diese Problematik nicht so mit dem Elternaufkommen. Da muss es so und so zu einem Umdenken kommen, damit einmal es in die Köpfe der Eltern hineingeht, dass man mit dem Fahrrad fährt bzw. zu Fuß geht für Kinder, die nicht allein Fahrradfahren dürfen. Aber diese Möglichkeiten liegt bei einem selbst, die Initiative und Verantwortung, die muss man, wie gesagt, mit dementsprechenden Aktionen dann eben auch animieren. Darum, wie gesagt noch einmal, zu diesem positiven Stück gibt es unsere Zustimmung, danke.

GRⁱⁿ Wutte:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, mein Kollege, der Karl Dreisiebner, hat das jetzt eh schon fachlich sehr fundiert und umfassend ausgeführt. Ich möchte mich jetzt trotzdem da jetzt auch noch kurz zu Wort melden. Wie ihr wisst, ist mir das ein sehr großes Anliegen kinderfreundliche Stadt und auch gerade die Schulvorplätze sind da eigentlich ein wichtiger Punkt. Ich habe da vor kurzem eine Frage eingebracht. Weil gerade in Wien jetzt ganz oft Schulvorplätze umgestaltet werden im Sinne von verkehrsberuhigt, im Sinne von ein Ort der Begegnung für Eltern und Schüler und Menschen und deswegen ist in diesem Zusammenhang einfach schade, dass eine Schule, die komplett neu gebaut wird und wo man wirklich alle Gestaltungsspielräume hätte, doch nach einem sehr veralteten und sehr traditionellen Verkehrskonzept dann wieder gestaltet wird. Nämlich, dass vor der Schule halt der Bereich ist, wo die Leute mit ihren Autos voraussichtlich parken werden. An den Kollegen von der KPÖ möchte ich sagen, es ist eben nicht nur so, dass das einfach in den Köpfen der Menschen von selbst passieren wird so ein Umdenken, sondern wir sind in der Verantwortung, dass wir die Rahmenbedingungen so setzen und so schaffen, dass die Menschen auf andere Mobilitätsformen umsteigen. Was in diesem Punkt ja auch entscheidend ist, es gibt ganz viele Studien, die zeigen, dass das spätere Mobilitätsverhalten in der Kindheit angelegt wird. Wenn Kinder einfach die meiste Zeit von ihren Eltern mit dem Auto durch die Stadt geführt werden, ist es einfach für sie die Mobilitätsform, die quasi

normal ist und die sie später dann weiterleben werden. Das heißt, wenn wir in der Stadt da wirklich eine Veränderung auch im Sinne des Klimaschutzes erreichen wollen, müssen wir bei den ganz Kleinen anfangen und da sehe ich einfach zu wenig Gestaltungs- und Innovationswillen an der Stelle. Bei einer Schule, die man komplett neu baut, da hätte man sich wirklich eine andere Lösung überlegen können und das finde ich sehr schade.

GR. Haberler:

Ich möchte meinen Vorrednern auch danken und vor allem jetzt auch dir, lieber Herr Sikora. Es ist so, dass einfach definitiv ich spüre, dass da der Wille da ist, dass wir die Verkehrssituation auch richtig lösen werden und auch dieses Thema, mit dem Fahrrad hinkommen, ich weiß, wie das bei mir in Mariatrost ist, was das für eine Klasse Geschichte ist, dass wir einen Fahrradweg haben, wo die Eltern mit einem Fahrradanhänger Kinder in die Schule bringen können. Auf der Straße fährt keiner, weil die Sicherheit dann jedem Elternteil einfach über alles steht. Man fährt mit so etwas nicht auf der Straße, weil einfach schlimme Dinge passieren können und man hier eine gewisse Verantwortung hat. Und dass man hier eine Fahrradabbindung bekommt dann eventuell bei den Elternabstellplätzen und das ist sehr bemerkenswert, was ich bei uns beobachtet habe, dass man auch an einen Abstellplatz für einen Fahrradanhänger eventuell mitbedenkt, weil in der Früh dieses eine Elternteil die Kinder hinbringt, den Anhänger stehen lässt und das andere Elternteil dann den Anhänger nimmt und dann nach Hause fährt. Man kann da schon, so sage ich, gewisse Dinge mitdenken. Ich gebe das, darum habe ich das auch gesagt, einmal so mit, weil ich auch davon überzeugt bin, dass die Frau Stadträtin Kahr das in die Planungen miteinbeziehen wird und ich glaube, wir werden das Stück durchbringen, ich danke für die Zustimmung.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Berichterstatterin: StRⁱⁿ Mag.^a Schwentner

**8.35 Stk. 33) A 23-28212/2013/53
A 8-175/2020-2**

**1. Projektgenehmigung Grazer
Feinstaubpaket - über insg. € 3,6 Mio. für
die Jahre 2020 – 2022, 2. Budgetvorsorge
über € 800.000 für 2020**

Schwentner:

Bezugnehmend auf das Stück zur Projektgenehmigung Grazer Feinstaubpaket, so hat es früher geheißen, mittlerweile ist es eigentlich ein ganz umfassendes Paket, oder man müsste es eigentlich umbenennen für die Umweltförderungen der Stadt Graz und ich freue mich sehr, dass es möglich ist und die Stadt Graz es wieder möglich machen wird, hoffentlich mit Ihrer Zustimmung, dass wir so viele bewährte Umweltmaßnahmen, die über das Umweltamt abgewickelt werden und sehr breit von der Grazer Bevölkerung angenommen werden, wir reden da immerhin von Fernwärmeumstellungsmaßnahmen bis zur Dach- und Fassadenbegrünung, über Reparaturmaßnahmen bis zum Windel-Scheck, also wirklich fast das ganze Leben umfassend. Ich bitte um die Annahme auch hier, es war auch schon sehr wohlwollend im Ausschuss und möchte mich an dieser Stelle auch beim Umweltamt bedanken, das ja diese Förderungen durchführt mit einem nicht geringen Aufwand. Danke.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für das Feinstaubpaket 2020-2022 über insgesamt € 3,6 Mio. (davon 2020 € 800.000 und 2021/2022 je € 1.400.000) wird erteilt. Die Bedeckung dieser Summe erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Sonstiges. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.
2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2020

| Finanz- stelle | Fonds | Finanz- position | Haushalts- programm | Beschreibung des HHP/der Fipos | Deckungs- ring | FVA 2020 | EVA 2020 |
|-------------------|--------|---------------------|------------------------|---|-------------------|-----------|-----------|
| 330 | 522000 | 1775000 | 13303050 | Feinstaubförderungs- paket 2020-2022 | D 330305 | + 800.000 | + 800.000 |
| 180 | 522000 | 2346000 | | Darlehensaufnahme | | + 800.000 | |
| 180 | 981000 | 1795000 | | Zuw. an allg.HH-RL | | | -800.000 |

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

StR. Riegler:

Nebenbei darf ich den Bezirksvorsteher a.D. Franz Schwarzl, herzlich begrüßen.

Berichterstatter: GR. Mag. Haßler

**8.36 Stk. 34) A 8-21515/2006/258
A 8/4-7533/2020
GBG,**

**Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf
Liegenschaften der Stadt Graz und der**

- 1. Beauftragung der GBG, Baumanagement
mit der Erstellung eines Gesamtkonzepts
samt wirtschaftlicher Darstellung,**
- 2. Prüfung bei
Neubau/Umbau/Generalsanierung, ob die
Errichtung einer PV- Anlage technisch
möglich und wirtschaftlich darstellbar ist**

Haßler:

Sehr geehrte Stadtsenatsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf das Stück berichten, wo es um die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen geht. Der Ausgangspunkt war im September 2019, wo der Herr Bürgermeister die GBG beauftragt hat, grundsätzlich einmal Standorte auszuloten, wo so etwas möglich wäre. Die GBG hat eine Liste erstellt, die hauptsächlich aus Schulgebäuden und GBG-Eigenprojekten besteht. Die Liste liegt dem Stück bei. Nunmehr soll die GBG beauftragt werden, bis Herbst 2020 ein Gesamtkonzept für die Errichtung dieser Photovoltaik-Anlagen auf

städtischen und GBG-Liegenschaften zu machen in Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen und weiters soll die GBG beauftragt werden, als zentraler Dienstleister für alle städtischen Bauvorhaben, bei Bauvorhaben, Sanierungen, Umbauten usw. auch auszuloten, ob die Richtung von Photovoltaikanlagen technisch machbar und wirtschaftlich ist. Das Ergebnis der Prüfung ist dann, wenn man ein Projekt beantragt, entsprechend auch im Projektantrag darzustellen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die GBG wird beauftragt, bis Herbst 2020 ein Gesamtkonzept für die Errichtung von PV-Anlagen auf städtischen und GBG-Liegenschaften in Abstimmungen mit den oben angeführten Abteilungen zu erstellen.
Die Abteilung für Immobilien wird dieses Konzept dann umgehend dem Gemeinderat zum Beschluss eines konkreten Projektumsetzungsplanes vorlegen.
2. Die GBG als zentraler Dienstleister für alle städtischen Bauvorhaben wird beauftragt, bei künftigen Bauprojekten die Errichtung einer PV-Anlage im Hinblick auf die technische Machbarkeit und deren Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist bei der Beantragung der Projektgenehmigung darzustellen.

GRⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner:**

Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kollegen und Kolleginnen, liebe Gäste auf der Galerie. Es gab eine Zeit in dem Gemeinderat, da haben wir uns ganz intensiv mit Energiethemen beschäftigt, haben darüber diskutiert, wie man die Energieversorgung in der Stadt verändern kann, wie man Energie sparen können. Wir haben damals an einem Kommunalen Energiekonzept gearbeitet, am KEK, zu Themen wie Energieeffizienz, Energiearmut, Fernwärme, erneuerbare Energien und damals ist auch etwas entstanden, was ein wirkliches Leuchtturmprojekt war in ganz Österreich, nämlich der Solardachkataster der Stadt Graz, der auch online zugänglich ist und wo

alle Liegenschaftseigentümerinnen und –eigentümer sehen können, ob ihre Dachflächen besonders gut geeignet sind oder nur gut geeignet sind, um solare Wärme und photovoltaische, also Sonnenenergie, zur Stromerzeugung zu nutzen. Jetzt, 10 Jahre später, wird damit begonnen, und darüber freuen wir uns sehr, jetzt 10 Jahre später wird damit begonnen, systematisch an einem Konzept zu arbeiten, wie wir die Dachflächen in der Stadt Graz auf den Schulen, auf anderen Gebäuden nutzen können. Es ist soweit, wie ich gesagt habe, eine sehr erfreuliche Tatsache, dass das Gesamtkonzept von der GBG und der Immobilienabteilung umgesetzt wird und ich frage mich natürlich, warum man auf die Expertise des Umweltamtes verzichtet? Wenn man sich damit auseinandersetzt, welche Flächen besonders gut geeignet sind, ich glaube nicht, dass das besser ist, Herr Kollege Lohr, welche Flächen besonders gut geeignet sind und wo man besonders viel Output hat. Ich finde, das ist nicht einmal irgendwie eine politische Entscheidung, was da gefallen ist und ich weiß auch, dass das nicht von der ÖVP kommt, sondern von der FPÖ kommt, es ist nicht einmal eine politische Entscheidung, das ist einfach eine kindische Entscheidung, auf die Expertise zu verzichten. Ich würde mir einfach wünschen, dass wir in dieser Stadt schauen, wo man das Knowhow hat und das bündelt für die Grazerinnen und Grazer und nicht auf so eine kindische Art und Weise agiert. Danke, wir werden natürlich trotzdem zustimmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – StRⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (16.20 Uhr).

Berichterstatter: StR. Dr. Riegler

**8.37 Stk. 36) A 8-18561/2006-80 Kunsthaus Graz - Neustrukturierung;
A 16-108615/2019/19 Genehmigung zum Abschluss der Bezug
habenden Verträge**

Riegler:

Hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren, liebe Kollegen in der Stadtregierung, Ich mache es kurz. Wir haben ja im Oktober 2019 schon einmal eine Berichterstattung über dieses Stück gehabt. Nämlich vollinhaltlich schon vorskizziert, worum es geht. Es geht darum, dass wir bis 2023 das Gebäudeleasing für das Kunsthaus, auch genannt Friendly Alien, gehabt hätten. Dieses Leasing haben wir erwogen aufgrund finanzieller, steuerlicher und anderer Aspekte, dass wir das vorzeitig beenden und sozusagen nicht erst im Jahr 2023, sondern schon heuer im Jahr 2020. Die Leasinggesellschaft vom Leasinggeber, das ist die UniCredit Bank Austria Gruppe, zurückerwerben. Das hat, wie gesagt, steuerliche Gründe. Wir haben Gründe gehabt, anzunehmen, dass das für die Stadt Graz günstiger ist. Hinzu kommt, das ist ein wichtiger Aspekt, dass wir mit dem Land Steiermark hinsichtlich der Finanzierung des Kunsthauses ursprünglich vorgehabt hatten oder vereinbart hatten, dass während der ersten 20 Jahre das Land Steiermark finanzierungsseitig dabei ist mit 55 % Finanzierung und da, es ist ja durchaus aus dieser Sicht offen gewesen, ob das Land Steiermark auch weiterhin zum Kunsthaus bekennen würde, nämlich auch finanziell bekennen. Das ist erfreulicherweise der Fall. Wir haben sowohl mit der Bank Austria als auch mit dem Land Steiermark Gespräche geführt. Das Land Steiermark hat übrigens heute Vormittag in der Regierungssitzung der Steiermärkischen Landesregierung einstimmig, wie ich betonen möchte, den gleichlautenden Beschluss gefasst, um den ich Sie heute bitten möchte, dass Sie ihn auch hier fassen, nämlich dass wir erstens die Leasinggesellschaft vorzeitig zurückholen, zweitens das wir im Gegenzug 15 % Anteile, die wir bisher im Universalmuseum hatten, dass wir diese Anteile an das Land Steiermark wieder zurück abgeben, dass wir dritterdings den Betrieb des Kunsthauses, der bisher eine Abteilung in der Universalmuseum Joanneum GmbH war, dass wir diesen Betrieb mittels

Sacheinlage und Einbringungsvertrag in die Kunsthaus GmbH einbringen. Eigentümer des Kunsthauses würde zu 50 % die Stadt Graz werden und zu 50 % die UMJ, also das Universalmuseum. Weiters soll mit diesen Beschlüssen, die wir hier fassen, eine Finanzierungsverlängerung gemeinsam mit dem Land Steiermark, und halten Sie sich fest, Sie werden es nicht glauben, auf weitere 10 Jahre beschließen. Nämlich in den Beilagen zu diesem Beschluss ist ein Vertrag mit dem Land Steiermark, dass bis 31. 12. 2030, da kann man sich schon vorstellen, was wird man im Jahr 2030 machen, wo ist man da, politisch, privat, was auch immer, dass diese Finanzierung durch das Land weiterhin mit 55 % bis 2030 weitergeht. Wir haben aus Kostenersparnis- und Effizienzgründen gesagt, die Geschäftsführung möge auch in dieser Kunsthaus GmbH identisch wie das Universalmuseum weiter geführt werden, nämlich durch Herrn Dir. Muchitsch und Frau Dir.ⁱⁿ Getzinger und das alles möge sozusagen in Abstimmung mit der Bank Austria geschehen. Zur Stunde steht die Zustimmung aus Mailand vom UniCredit-Hauptquartier noch aus. Allerdings ist alles so kalkuliert, dass wenn die Zustimmung vor dem 28. Februar einlangt, oder heuer haben wir ja ein Schaltjahr, also vor dem 29. Februar, dann kann gemäß diesem Berechnungsmodell, das wir hier haben, und gemäß dieser Zahlen, Daten und Fakten, die hier im Vertrag enthalten sind, eben diese Transaktion in dieser Form durchgeführt werden. Sollte aus irgendwelchen Gründen die UniCredit Mailand dem nicht zustimmen, was an und für sich nicht zu erwarten ist, dann müsste man allenfalls eine Neuberechnung machen und halt im nächsten Monat darüber noch einmal beraten. Allerdings gehen wir davon aus, und auch in den letzten Tagen hat es immer wieder Gespräche mit der Bank Austria gegeben, dass das Angebot so angenommen werden wird.

Erwähnen möchte ich noch ein paar wenige Dinge, nämlich erstens einmal, dass es auch sozusagen in Erfüllung eines Landesrechnungshofberichtes ist, dass wir das machen, denn der Landesrechnungshof hat in einer früheren Prüfung des Kunsthauses und des Universalmuseums moniert gehabt, dass das Land keinen Kautionsanspruch hatte. Das war eigentlich ein kleines Detail, daher war auch das Land sehr daran interessiert, dass wir eben sozusagen diesen Kautionsanspruch in der Berechnung miteinfließend abgelten.

Noch ein Punkt ist, dass wir ebenfalls in den Beilagen, in den sehr üppigen Beilagen, wie Sie sicher zustimmen werden, auch eine Zusammenarbeitsvereinbarung drinnen haben zwischen Universalmuseum und Kunsthaus, dahingehend, dass alle wesentlichen Personal- und Sachleistungen, die bisher schon erbracht wurden vom Universalmuseum, auch weiterhin für das Kunsthaus erbracht werden. Das ist der Vorteil, den das Universalmuseum hat und das Land Steiermark hat, nämlich es fallen ihnen jetzt keine Leerkosten an, dadurch, dass wir plötzlich zB. die Buchhaltung von jemand anderem machen lassen wollen. Das heißt, es wird einmal grundsätzlich das gesamte Back-Office, die gesamte Infrastruktur bis zur Tischlerei, bis zur Fassaden- bis zur Ausstellungsgestaltung wird weiterhin durch die Universalmuseums Joanneum GmbH durchgeführt. Das alles ist hier geregelt. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit schon auch, wie es sich gehört, dem Karl Kamper, der Susanne Mlakar, Entschuldigung, Radocha, ich bekomme das nicht raus, wir kennen uns schon so lange und ich kannte dich schon unter dem anderen Namen, immer wieder passiert es mir, also ganz herzlich danken. Dem Herrn Mag. Albrecher, der uns in sehr kniffligen steuerlichen Fragestellungen dann immer wieder auch auf unserer Seite beiseite gestanden ist. Das gesamte Team der Finanzdirektion, auch dem Team rund um den Michael Grossmann. Der Michael Grossmann und sein Team hatte ja die Aufgabe, diese Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Universalmuseum Joanneum und Kunsthaus zu prüfen und mitzuverhandeln, damit wir eben keine Nachteile haben. Insgesamt ist das Ganze auch noch zu sehen mit dem neuen Leitbild das wir seit Oktober 2019 eh hier in diesem Raum beschlossenermaßen haben für das Kunsthaus. Ich glaube, daher sagen zu können, dass wir damit wirklich mit diesem Beschluss, wenn wir ihn heute so fassen, wir auf jeden Fall das Kunsthaus in die nächsten erfolgreichen 20 Jahre führen werden. Ich möchte auch Werbung dafür machen, dass man auch oft und gerne hingehen soll. Es wird heuer eine tolle Brandl-Ausstellung geben. Das Kunsthaus beteiligt sich auch beim Kulturjahr 2020 mit einer Sonderausstellung von Bill Fontana, der auch die Stadt Graz mit einer akustischen Intervention sozusagen beglücken wird. Das Kunsthaus hat, wie ich jetzt schon sagen kann, im Jahr 2019 einen Besucherrekord aufgestellt und ich glaube, dass wir mit dieser Gesamtkonstruktion auf jeden Fall das

Kunsthaus auf einen guten Weg gebracht haben. In diesem Zusammenhang möchte ich auch meinem lieben Freund und Kollegen, Landesrat Christopher Drexler, sehr danken, der ja unser Pendant im Land ist und der ebenfalls eben auch bereit war, bei diesem Umstrukturierungsprojekt mitzumachen und der letzten Endes der war, der auch ganz entscheidend dann war für die Frage, ob sich das Land tatsächlich zu weiteren 10 Jahren Co-Finanzierung des Kunsthauses bereitfindet. Insgesamt ein guter Tag für die Finanzen, ein guter Tag für die Steueroptimierung, aber auch ein guter Tag für die Kunst. Ich bitte um Ihre werte Zustimmung und um Annahme dieses Beschlusses.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Der Abschluss der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Verträge gemäß Motivenbericht wird genehmigt.
- Der Vertreter der Stadt Graz in der Kunsthaus Graz GmbH - die Namhaftmachung erfolgt nach Vorlage eines separaten Geschäftsstücks der Präsidialabteilung in gesonderter Beschlussfassung - wird ermächtigt, in der Generalversammlung der Kunsthaus Graz GmbH, Termin ist noch nicht bekannt, den Beschlüssen laut Beilagen zuzustimmen.
- Dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR. Dr. Günter Riegler, bzw. im Falle seiner Verhinderung dem gem. § 63 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 97 /2019 zu seiner Vertretung bestimmten Mitglied des Stadtsenates, wird die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, der Universalmuseum Joanneum GmbH wie folgt erteilt:
 1. Zustimmung zum Abschluss der gemäß Aufstellung im Motivenbericht integrierenden Bestandteile des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.2.2020 zu GZ.: A 8 -018561/2006/0080, A 16 -108615/2019/0019 bildenden Verträge.
 2. Zustimmung zur Abberufung der von der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der Universalmuseum Joanneum GmbH entsandten Mitglieder mit Umsetzung

der neuen Gesellschafterstruktur im Universalmuseum Joanneum GmbH
(100% Land Steiermark)

Von der Stadt Graz im Aufsichtsrat des Universalmuseum Joanneum sind
vertreten: MMag. Dr. Christian Lagger, MBA, Mag. Claudio Eustacchio

- Über die budgetäre Bedeckung der Transaktion durch die Stadt Graz wird ein ergänzendes Stück der Finanzdirektion erstellt.

Vorsitzwechsel – StR. Hohensinner übernimmt den Vorsitz (16.30 Uhr).

StR. Hohensinner:

Es ist wichtig, dass sehr viele junge Leute auch in das Kunsthaus gehen und unsere Kultureinrichtungen besuchen, an dieser Stelle darf ich die 6. c-Klasse des BG/BRG Kirchengasse bei uns im Gemeinderatssitzungssaal willkommen heißen. (*Appl.*)

Noch jemand darf ich begrüßen, unsere ehemalige Kollegin und heute amtierende Nationalrätin Martina Kaufmann.

GR. Mag. Haßler:

Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte ZuhörerInnen auf der Galerie. Die Kollegen sagen gerade, ich habe heute im Ausschuss schon ausführlich Redezeit beansprucht, aber offensichtlich noch nicht genug. Ich möchte schon noch einmal darauf zurückkommen, was heute im Ausschuss auch Thema war und dann vielleicht zur Freude mancher Kolleginnen und Kollegen doch ein geändertes Abstimmungsverhalten dann bekannt geben.

Ja, Kurt, du hast mich einfach überzeugt, das war so. Inhaltlich ist der Ausgangspunkt ja der Herbst des letzten Jahres, wo wir einstimmig im Gemeinderat auch den Auftrag erteilt haben, die Neustrukturierung anzugehen und entsprechende Verhandlungen zu führen. Das Ergebnis liegt nun vor. Der Wehrmutstropfen dabei ist, dass dieses

Ergebnis, und der Herr Stadtrat hat es schon gesagt, es ist ein sehr umfangreiches Konvolut an Beilagen mit dabei, 15 Beilagen, komplexe Verträge, dass so ein umfangreiches Konvolut zwei Tage vor der Gemeinderatssitzung den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zur Verfügung gestellt wird und es gibt tatsächlich noch, und das werden die meisten sein, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die sich das auch genau anschauen wollen und dafür reicht die Zeit nicht aus in dieser Kürze. Das war heute auch Thema in den Ausschüssen Kultur und Finanzausschuss, was da bekrittelt wurde. Bei dieser Kritik bleibe ich und das sollte für die Zukunft auch wieder so gehandhabt werden, wie wir es eigentlich vereinbart haben. Inhaltlich konnten im Ausschuss, so glaube ich, auch dank der Berichterstattung des Finanzstadtrates die Fragen dann doch detailliert besprochen werden. Wir haben uns um Ausschuss ursprünglich enthalten, wegen der Nicht-Möglichkeit, das entsprechend durchzuarbeiten, haben es im Klub noch einmal besprochen und nachdem sehr viel Arbeit auch dahinter steht von den Beamtinnen und Beamten, die da miteingebunden waren, und ich persönlich nicht der Auslöser sein will, unser Klub nicht der Auslöser sein will, dass vielleicht noch einmal viele, viele Stunden investiert werden müssen, wollen wir jetzt auch dem Stück zustimmen, weil es inhaltlich in die Richtung geht, wie wir es auch im Projektauftrag beschlossen haben und dieses Vertrauen haben, dass das auch entsprechend in diesen Beilagen so dargestellt ist. Wir bitten nur, dass wenn nach Jahren wieder einmal etwas auftaucht, ähnlich wie bei der Finanzstrategie, dass dann nicht gesagt wird, in der 15-Unterbeilage ist es eh gestanden, dann sage ich, wie der Finanzstadtrat heute gesagt hat: Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinderäte, jede Beilage bis ins Detail zu kennen. Ich versuche es ein wenig so in diese Richtung zu machen, aber wir werden dem Stück zustimmen und ich glaube auch, es gibt nur wenige Tage, die man als gute Tage für die Grazer Finanzen bezeichnen kann, bei dem Schuldenstand den wir haben, wenn wir die Möglichkeit haben, das Land mit einer höheren Zuzahlung für 10 Jahre zu binden, dann will ich dem nicht entgegenstehen. Danke.

Vorsitzwechsel – StR. Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz (16.35 Uhr).

GRⁱⁿ **Mohsenzada:**

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen. Dieses Stück wurde heute im gemeinsamen Kultur- und Finanzausschuss ausführlich diskutiert und dennoch muss ich noch einmal im Gemeinderat diesen Antrag auf Absetzung stellen. Denn dieses sehr umfassende Stück mit 15 Beilagen wurde uns GemeinderätInnen sehr spät zugestellt. Daraus ergibt sich das Problem, dass wir GemeinderätInnen und Klubs nicht die Chance erhalten haben, es in höchster Sorgfalt zu prüfen. Auch wenn wir im Herbst dem Grundsatzbeschluss zugestimmt haben, ist dieses Stück aber sehr komplex. Außerdem fehlt das Ok der Bank Austria und die Genehmigung von der Aufsichtsbehörde ist auch noch nicht erteilt worden. Unserer Meinung nach ist dieses Stück nicht ausberaten und daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs den Antrag zur Absetzung des Stückes und zur Wiederbehandlung im März-Termin. Ich bitte um Annahme.

GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ **Braunersreuther:**

Sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte ZuhörerInnen, es freut mich auch, dass so viele SchülerInnen da sind. Ich muss jetzt doch rausgehen, weil ich glaube, der Herr Stadtrat Riegler wäre fast ein wenig enttäuscht, wenn ich seine enthusiastische Werbeeinschaltung ob der tollen Finanzen nicht ein wenig dämpfen würde. Ich habe das im Ausschuss schon gesagt. Natürlich ist es positiv, wenn sich das Land für 10 Jahre zum Zuschuss für 5 Millionen Euro bekennt, allerdings muss man sagen, seit dem Bestehen des Kunsthauses war der Zuschuss konstant bei 4,2 Mio. Das ist eigentlich nur ein Unterschied von 800.000 Euro. Der geht jetzt fix, und zwar ohne Valorisierung, entsprechend der steigenden Gehälter bis 2030. Wenn man jetzt rechnet, dass von diesen 800.000 mehr auch noch eine Reparaturrücklage eingerichtet wird, dann würde

mich schon interessieren, ob da unter dem Strich tatsächlich mehr übrig bleibt, wenn man sich ausrechnet, wie viel in der Zeit die Gehälter gestiegen sind oder auch noch steigen werden, laut Indexierung, dann ist wie viel anteilig die Reparaturrücklage bedeutet und eben als selbst Kuratorin bin ich da skeptisch, ob tatsächlich für das, was den Betrieb und auch die öffentliche Wirkung des Kunsthauses ausmacht, nämlich das Ausstellung-Machen, ob da tatsächlich ein Mehrbetrag übrig bleiben wird. Zudem ist auch nicht gesichert, wie es nach 2030 dann aussehen wird.

StR. Riegler:

Ich darf abrundend dann nur der Frau Braunersreuther antworten, dass das eh schon geklärt ist. Jawohl, es bleibt selbstverständlich mehr übrig für das Programm-Budget und ich darf auch weiters sagen, dass dem Ganzen vorangegangen ist natürlich eine Analyse und vergleichende Analyse mit anderen Häusern in ganz Europa und da ist das, was jetzt am Programm-Budget für die nächsten Jahre vorgesehen ist, durchaus ein Solides, da können Sie gerne auch die Direktorin Getzinger oder den Direktor Muchitsch fragen und was nach 2030 ist, man weiß es nicht. Vieles ist, was in der Zukunft liegt, ist halt im Ungewissen. Aber für 10 Jahre haben wir jetzt einmal jedenfalls eine ordentliche gesicherte Struktur.

Der Antrag auf Absetzung und Vertagung des Stückes wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) abgelehnt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.